Freie Demokraten

Bayern FDP

# Landesparteitag am 9./10. April 2016

# Antragsbuch

# Inhaltsverzeichnis


| Antrag | |
|---|---|
| A001 | **Die Zukunft gehört den Mutigen – Die Chancen des demografischen Wandels nutzen**<br>Landesvorstand |
| A002 | **Ein Europa der Bürger**<br>BV Mittelfranken |
| A003 | **Innere Sicherheit stärken**<br>LFA Innen- und Rechtspolitik |
| A004 | **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt**<br>LFA Innen- und Rechtspolitik |
| A005 | **Verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern strafrechtlich absichern**<br>KV Würzburg-Stadt, Jochen Pfleger |
| A006 | **Besserer Start für Startups und Gründer: Gründungszuschuss nicht nur für Arbeitslose**<br>KV München-Land, Tobias Thalhammer |
| A007 | **Harmonisierung des Quellensteuereinbehalts innerhalb der EU**<br>KV München-Land, Tobias Thalhammer |
| A009 | **Freies WLAN in Bayern - Zensurloser Zugang zum Internet**<br>LFA Netzpolitik, BV Oberfranken, KV Hof, KV Hof-Land |
| A010 | **Keine Zensurverpflichtung für Social Networks**<br>LFA Innen- und Rechtspolitik, LFA Netzpolitik |
| A011 | **Kontrollfunktion und Transparenz für kommunale Mandatsträger und Öffentlichkeit stärken**<br>KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser |
| A012 | **Schuldenauslagerung transparent machen**<br>KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser |
| A013 | **Ausschüttungen von Sparkassen den Weg bereiten**<br>KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser |
| A014 | **Eigentumsrechte im Kulturgutschutzgesetz schützen**<br>KV München-Land, Moritz Kaltschmidt |
| A015 | **Streichung der Grunderwerbssteuer bei Ersterwerb von Wohnungen/Wohnhäuser für Familien**<br>KV Erding |

| | |
|---|---|
| **A016** | **Wiedereinführung der Eigenheimzulage bei Ersterwerb von Wohnungen/Wohnhäuser für Familien**<br>KV Erding |
| **A017** | **Reduzierung des Krankenkassenbeitrages bei der Auszahlung der Zusatzrenten und Direktversicherungen und der Betrieblichen Altersversorgung**<br>KV Erding |
| **A018** | **„Die europäische Flüchtlingskrise verlangt umfassende Lösungsansätze“**<br>BV Schwaben |
| **A019** | **Ist-Besteuerung als Regelfall bei der Umsatzsteuerabführung**<br>Liberaler Mittelstand Bayern |
| **A020** | **Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen - Bürokratieabbau**<br>Liberaler Mittelstand Bayern |
| **A021** | **Abschaffung der Nachunternehmerhaftung nach §13 des MiLoG**<br>Liberaler Mittelstand Bayern |
| **A022** | **Ja zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau – aber mittelstandsfreundliche Ausgestaltung**<br>Liberaler Mittelstand Bayern, LFA Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen |
| **A023** | **Datenhoheit und Datenschutz für Fahrzeughalter**<br>BV Niederbayern |
| **A024** | **Halbzeit des Bayer. Landtags: Bayern bleibt weit unter seinen Möglichkeiten**<br>KV Weilheim-Schongau, Klaus Breil, Dr. Wolfgang Heubisch, Katja Hessel, Martin Zeil |
| **A025** | **Auftraggeberhaftung nach Mindestlohngesetz (MiLoG)**<br>BV Oberbayern |
| **A026** | **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt – Vertragsfreiheit für Dienst- und Werkverträge**<br>LFA Wirtschaft und Technologie |
| **A027** | **Abschaffung von Gebühren für die Erstellung von Personalausweis oder Reisepass**<br>SV München |
| **A028** | **Abschaffung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen**<br>SV München |
| **A029** | **Blitzen ohne Blitzlicht ist reine Abzocke** |

| | |
|---|---|
| | BV Niederbayern |
| **A030** | **Abschaffung des generellen Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen**<br>Junge Liberale Bayern, FDP München |
| **A031** | **Ein europäisches Militär für ein gemeinsames Europa**<br>Junge Liberale Bayern |
| **A032** | **Geheimdienste im Informationszeitalter**<br>Junge Liberale Bayern, Jimmy Schulz |
| **A033** | **Wiedereinführung der Spekulationsfrist für Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften**<br>Peter Zimmermann, Sabrina Böcking, Monica Wolsky, Berndt Hirsch, Dr. Matthias Schröder, Klement Bezdeka, Dr. Klaus von Lindeiner, Peter Huelsen, Dr. Jan Dunker, Charlena Wirth, Dr. Joachim Güthe, Katharina Walter |
| **A034** | **Aktionsplan gegen die Wohnungsnot**<br>KV Starnberg, Sebastian Körber |
| **A035** | **Mehr qualifiziertes Personal in Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung**<br>LFA Bildung |
| **A036** | **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt – Vertragsfreiheit für Dienst- und Werkverträge**<br>LFA Wirtschaft und Technologie |
| **A037** | **Hände weg von unserem Bargeld**<br>LFA Finanzen und Haushalt |
| **A038** | **EZB-Politik gefährdet den Erhalt der regionalen Banken**<br>LFA Finanzen und Haushalt |
| **A039** | **Bayerische Sparer und deren Einlagen dürfen nicht für das Staatsversagen anderer europäischer Länder haften**<br>LFA Finanzen und Haushalt |
| **A040** | **Das sog. Wechselmodell („Paritätische Doppelresidenz“) als Modell zur Regelung des Aufenthalts minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern stärken**<br>LFA Familie, Frauen, Senioren, Kinder und Jugend; LFA Innen und Recht; Landesvorstand |

# Antrag A001

**Betr.:** **Die Zukunft gehört den Mutigen – Die Chancen des demografischen Wandels nutzen**

**Antragsteller:** **Landesvorstand**

Im Jahr 2015 sind in Bayern 3,3 Mio. Menschen über 60 Jahre alt. Im Jahr 2028 werden es bereits 4,1 Mio. Menschen sein, Tendenz weiter steigend. Der demographische Wandel stellt Bayern und ganz Deutschland vor wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen. Er bietet uns aber auch die Chance, unsere Gesellschaft neu zu gestalten, im Miteinander von Alt und Jung, getragen von Toleranz, Respekt und Mut.

Das Ziel der FDP Bayern ist es, die Dynamik und Begeisterung der Jungen mit der Erfahrung und dem Wissen der Älteren zu vereinen. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei gleichermaßen auf die Anerkennung und Honorierung der Lebensleistung der Älteren und die Sicherstellung der Zukunftschancen der jungen Generation. Unser Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme müssen flexibler und moderner werden. Unsere Bildungssysteme müssen lebenslanges Lernen unterstützen. Unsere Infrastruktur müssen wir anpassen, um Mobilität und Selbstständigkeit auch im Alter zu ermöglichen.

Die FDP steht für zukunftsweisende, nachhaltige Konzepte für eine liberale Gesellschaft und Wirtschaft, die die Realität anerkennen.

**1 Zukunftsweisende Bildung**

Wir setzen uns ein für die beste Bildung in Bayern in einem vielgliedrigen, durchlässigen Bildungssystem, um passgenaue Bildungsangebote in Stadt und im Land zu gewährleisten. Beides ist möglich.

§ Die FDP Bayern bekennt sich zum Erhalt der wohnortnahen Schule, als unerlässlichen Baustein einer flächendeckenden Bildungsinfrastruktur.

§ Ein eigenverantwortliches Schulsystem, in dem Schulen sich mit eigenem Budget selbstständig optimal an den Bedarf anpassen können und sich die Finanzierung an der Schülerzahl orientiert.

§ Auch bei sinkenden Schülerzahlen über die nächsten Jahre sollen Lehrerstellen soweit erhalten werden, dass ein höherer Betreuungsschlüssel erreicht wird.

§ Ungelernte, vor allem Jugendliche, sowie junge Erwachsene ohne berufsbildenden Abschluss oder Schulabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, sich in einzelnen Bereichen zu qualifizieren und dafür anerkannte Zertifikate zu erhalten.

§ Mehr Flexibilität im Lehrerberuf ist nötig. Wir fordern dafür den Verzicht auf die Verbeamtung sowie deutschland-, am besten aber europaweit einheitliche Qualitätsstandards für Hochschulabschlüsse für Lehrer, um diesen zu ermöglichen, örtlich mobil zu werden. Dabei kann und soll aber der leistungsfördernde Föderalismus der Bildungssysteme in Deutschland und Europa erhalten bleiben.

§ Keine Absenkung der Qualitätsstandards oder Ausdünnung von Lehrinhalten bei Schul- und Hochschulabschlüssen zugunsten Erzielung höherer Absolventenzahlen oder Vereinheitlichung von Ausbildungszielen.

§ In einer älter werdenden Gesellschaft muss lebenslanges Lernen zur Selbstverständlichkeit werden. Wir fordern daher bessere Angebote von Weiterbildungsmaßnahmen während des Berufslebens und sinnvolle Umschulungsangebote an ältere Arbeitnehmer in körperlich anstrengenden Berufen, um diese länger am Erwerbsleben teilhaben zu lassen.

§ Hinsichtlich der neuzuziehenden Menschen kann die schnellstmögliche Integration nur durch Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen und durch das zügige Erlernen unserer Sprache gewährleistet werden.

## 2 Zukunftsfähige Sozialsysteme

Der weiter steigende Altersdurchschnitt der deutschen Bevölkerung stellt die Sozialsysteme vor besondere Herausforderungen. Dem Versprechen von der sicheren Rente schenkt niemand mehr Glauben. Familien allein können die Versorgung von Kindern und die Selbständigkeit im Alter kaum noch gewährleisten.

### 2.1 Rente

#### 2.1.1 Grundsystem der staatlichen Altersvorsorge

--- *Alternative A* ---

§ Das umlagefinanzierte gesetzliche Rentensystem ist angesichts der demographischen Entwicklung nicht mehr zukunftsfähig. Über eine staatliche, aus Steuermitteln finanzierte Grundrente auf der Höhe des aktuellen ALG II (die Bestandteil des liberalen Bürgergeldes werden soll) hinaus liegt daher die Zukunft in der privaten bzw. in der betrieblichen Altersvorsorge.

§ Der Systemumstieg muss schrittweise vollzogen werden, indem der Anteil der Kapitaldeckung nach und nach erhöht wird. Bestehende Ansprüche aus Rentenbeiträgen werden aus Haushaltsmitteln bedient, die in einen Sonderfonds eingezahlt werden. Auch Beamte sorgen künftig privat vor. Für bestehende Pensionsansprüche wird gleichfalls ein Vorsorgefonds eingerichtet.

--- *Ende Alternative A* ---

--- *Alternative B* ---

§ Das umlagebasierte System der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt als eine von drei Säulen der Altersvorsorge bestehen und wird zu Gunsten einer Stärkung der privaten bzw. betrieblichen Altersvorsorge durch Rentenkürzungen zurückgefahren, um die Demographiefestigkeit zu gewährleisten.

--- Ende Alternative B ---

**2.1.2 Renteneintritt**

--- *Alternative A* ---

§ Ein starres Renteneintrittsalter entspricht nicht mehr den Lebensentwürfen des 21. Jahrhunderts. Künftig soll es möglich sein, den Renteneintritt frei zu wählen.

--- Ende Alternative A ---

--- *Alternative B* ---

§ Die frühestmögliche Vorruhestandsregelung greift ab dem 55. Lebensjahr aus der Speisung vorhandener Wertguthaben.

§ Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Wertguthaben während der Erwerbsphase auch vor dem 55. Lebensjahr durch Elternzeit/Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Auszeiten / Sabbaticals zur Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Regelungen.

--- Ende Alternative B ---

§ Die Altersrente ist unter versicherungsmathematischen Abschlägen vor Erreichen der Regelrenteneintrittsgrenze möglich.

§ Für niemanden soll Arbeit auch und gerade im Alter unattraktiv gemacht werden. Deshalb sollen jegliche Zuverdienste auf die abschlagsfreie Grundsicherung anrechnungsfrei bleiben.

§ Die Anhebung der Altersgrenze sowie der Arbeitsjahre erfolgt schrittweise über zwei Jahre.

**2.1.3 Grundsystem der privaten und betrieblichen Altersvorsorge**

§ Übertragbarkeit bei Wechsel des Arbeitgebers ist zu garantieren.

§ Das Ob und die Höhe privater und betrieblicher Altersvorsorge fallen in die individuelle Lebensplanung und Eigenverantwortung jedes Bürgers. Gerade Selbstständigen (und hierbei insbesondere Gründern) darf die notwendige Flexibilität für Investitionen in ihr Unternehmen gerade zu Beginn nicht genommen werden. Diese Investitionen sind auch ein gleichwertiger Weg der Vorsorge, die durch eine starre Beschränkung auf die Versicherungswirtschaft erschwert würden. Als Liberale wollen wir eine möglichst große Vielfalt der Vorsorgeformen (ohne Bevorzugung bestimmter Wege) sowie eine möglichst hohe Flexibilität in der Lebensplanung jedes einzelnen Bürgers ermöglichen.

### 2.1.4 Keine Durchgriffshaftung

§ Keine Durchgriffshaftung mehr für den Arbeitgeber (Haftung für die externe Zusage). Die Haftung des Arbeitgebers wird begrenzt auf die Verpflichtung (Garantie) zur Beitragsabführung.

### 2.2 Gesundheit und Pflege

§ Dies erfolgt über individuelle Versicherung bei privaten Anbietern, die ebenso wie die Versicherten zum Abschluss verpflichtet sind (doppelter Kontrahierungszwang). Der Sozialausgleich für diejenigen, die sich aus eigenen Einkünften keine Basisversicherung leisten können, wird aus Steuermitteln bestritten.

§ Ziel einer zukunftsorientierten Sozialpolitik muss es sein, Selbständigkeit im Alter zu erhalten. Hier sind flexible Modelle wie generationsübergreifende Wohnprojekte und Selbsthilfegruppen zu fördern, um die Pflege zu Hause durchführen zu können. Die wohnortnahe ärztliche, insbesondere auch notfallmedizinische und die pflegerische Versorgung müssen flächendeckend sichergestellt werden.

§ Prävention ist die Herausforderung der Zukunft, um Menschen möglichst lange gesund und leistungsfähig zu halten. Nichtsdestotrotz fehlen oft wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Präventionsmaßnahmen wirklich zielführend sind. Die FDP Bayern fordert daher, Präventionsmaßnahmen wissenschaftlich zu begleiten und damit einen effizienten Einsatz der Methoden zu erreichen. Prävention und Früherkennung sollen nicht zur Beruhigung des sozialen Gewissens dienen, sondern die Gesunderhaltung effektiv fördern.

§ Bei einem immer größeren Bedarf an Fachkräften im Pflege- und Gesundheitswesen müssen Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Suche nach einem Beruf attraktivere und qualitativ hochwertigere Ausbildungs- und Berufsbedingungen geboten werden. Die Rahmenbedingungen müssen sowohl hinsichtlich der finanziellen Situation als auch der gesellschaftlichen Anerkennung verbessert werden. Wir fordern zudem die Erleichterung der Zuwanderung nach Deutschland für qualifizierte Pflegekräfte auch aus Drittstaaten.

§ Mehr Vertrauen und Eigenverantwortlichkeit und weniger Kontrolle. Die bürokratischen Anforderungen in Pflegeheimen müssen auf ein erträgliches und inhaltlich sinnvolles Maß reduziert werden, um wieder Zeit für Zuwendung und Gespräch zu finden.

## 3 Flexibler Arbeitsmarkt

Durch die demographische Alterung wird die Zahl der Erwerbspersonen stark sinken. Gleichzeitig erleben wir einen großen Zustrom durch Flüchtlinge aus verschiedensten Krisenregionen der Welt. Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, wie sie Personal an sich binden und neue Fachkräfte gewinnen können. Dies gilt umso mehr, als sich der Trend zur wissensbasierten

Arbeitswelt fortsetzen und das Segment niedrigqualifizierter Arbeitsplätze weiter verringern wird. Um den notwendigen Bedarf an Fachkräften zu decken, müssen alle vorhandenen Potentiale im Inland ausgeschöpft werden, dies gilt insbesondere auch für die neu hinzugekommenen Flüchtlinge. Deren Integration kann vor allem dann gelingen, wenn auch eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, vom ungelernten Arbeiter bis zum Akademiker. Es muss aber auch verstärkt qualifiziertes Personal aus dem Ausland gewonnen werden.

§ Die Entscheidung für Kinder darf nicht automatisch eine Entscheidung gegen den Beruf sein. Auch deshalb ist der Kinderfreibetrag auf das Niveau des Grundfreibetrages anzuheben. Die Eltern können sich dann frei für eine von ihnen gewählte Betreuungsform entscheiden.

§ Ältere Menschen sind mit ihrem Erfahrungsschatz ein wertvoller Teil vieler Betriebe und heute oft gesundheitlich in der Lage und motiviert, länger im Berufsleben zu bleiben. Der Staat sollte sich deshalb von einem starren Renteneintrittsalter verabschieden beziehungsweise Anreize schaffen, die körperliche Belastung für ältere Arbeitnehmer durch Weiterbildung oder Umschulungen zu reduzieren.

§ Die Subventionierung von Frühverrentungen (auch Rente mit 63) und Altersteilzeit ist einzustellen.

§ Deutschland soll für die Arbeitsmigration ein „Expression of Interest System“ einführen. Personen, die Interesse an Arbeit in Deutschland haben, melden sich über einen Online-Antrag und werden in einen Kandidaten-Pool der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen. Firmen können Vorschläge zu Ihrem Personalbedarf bei der Bundesagentur für Arbeit online selbst abrufen und geeignete Kandidaten, möglichst mit nur einem Klick, über die Agentur kontaktieren.

§ Um qualifizierten Zuwanderern einen Aufenthalt zur Arbeitssuche in Deutschland zu ermöglichen, soll zusätzlich ein Punktesystem eingeführt werden, das sich an Kriterien wie Bildungsgrad, Sprachkenntnisen, Alter und Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt orientiert.

§ Ausländische Abschlüsse sind schnellstmöglich zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen anzuerkennen.

§ In Zukunft soll es für Asylbewerber und auch abgelehnte Asylbewerber möglich sein, eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer einer Ausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses zu erhalten.

**4 Nachhaltige Landesentwicklung und Infrastruktur**

§ Die Infrastruktur muss sich den Menschen anpassen. Während immer mehr Menschen in die Ballungsräume sowie in die Hochschul- und Universitätsstädte ziehen, verliert der ländliche Raum zunehmend Einwohner.

§ Für eine nachhaltige Landesentwicklung Bayerns muss deshalb in den Ballungsräumen mehr Wohn- und Lebensraum geschaffen werden, etwa durch Nachverdichtung und zusätzliche Flächen in Städten der „kurzen Wege“ mit einem effizienten ÖPNV. Schnellere Genehmigungsverfahren in den Baugenehmigungsbehörden und eine Anpassung der Bayerischen Bauordnung sollen dies ermöglichen.

§ In betroffenen Regionen sollen steuerliche Anreize gerade für den Geschosswohnungsbau in Form einer degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) wieder eingeführt werden, um gerade in Ballungsräumen wichtige Impulse zu setzen und das Angebot an Wohnraum erhöhen.

§ Die bestehende Trennung zwischen Gewerbe und Wohnen muss flexibilisiert werden.

§ Gleichzeitig ist es erforderlich, das „Gießkannen“- Prinzip in der Förderpolitik einzustellen. Gemeinden und Kommunen müssen vom Freistaat dort im Rückbau von nicht mehr benötigten Flächen und Gebäuden in Regionen unterstützt werden, wo diese nicht mehr benötigt werden. Dabei müssen Siedlungsschwerpunkte mit Nah- und Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. Hierzu gehören auch eine ÖPNV- Verbindung, z.B. in Form von Anruf-Sammel-Taxis bzw. Kleinbussen und eine angemessene Internetverbindung.

**5 Barrierefrei und nachhaltig bauen**

· Eine älter werdende (Single-) Gesellschaft benötigt mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Wohnungen ohne Schwellen, um weiterhin selbstbestimmt leben zu können. Hierbei müssen wir anerkennen, dass im Bestand unserer Städte und Gebäude eine Barrierereduktion unser Ziel sein muss, da nicht jede DIN- Vorschrift sofort umgesetzt werden kann. Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, nicht nur Vorbild zu sein, mit seinen öffentlichen Gebäuden und im ÖPNV, bei Bahnhöfen, Bushaltestellen sondern für seine Barrierefreiheitspläne den Kommunen auch ausreichend Geldmittel bereitzustellen, um die ambitionierten Ziele der Staatsregierung bis 2023 umsetzen zu können.

· Die überwiegende Mehrheit der Menschen will in den eigenen vier Wänden alt werden. Pflege im Alter zu Hause kommt den Staat auch günstiger. Dies entlastet die Pflegekassen. Gleichzeitig muss ein selbstbestimmtes Leben und Fortbewegen ermöglicht werden, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in jeder Lebenslage zu sichern.

· Neben einer wohnortnahen Versorgung (Nahversorgung, Gesundheit, Freizeit) müssen auch alternative Wohnformen, wie Senioren- WGs, Mehrgenerationenhäuser und betreutes Wohnen besser unterstützt werden.

· Wohnen im Eigentum bedeutet Unabhängigkeit, gibt Sicherheit und reduziert Altersarmut. Wir fordern die Senkung der Grunderwerbssteuer sowie den Entfall

beim Erwerb der ersten Immobilie. Wir unterstützen genossenschaftliche Modelle oder auch begünstigte Betriebswohnungen. Die Kleinvermieter sind im Mietrecht besser zu schützen. Dies lohnt sich auch für den Sozialstaat, da gerade bei sinkenden Renten oftmals Wohngeldunterstützung in Anspruch genommen werden muss.

**6 Wandlungsfähige Gesellschaft:**

Eine Gesellschaft, deren Altersstruktur sich grundlegend verändert, steht vor immensen Herausforderungen. Wir würdigen die Lebensleistung älterer Menschen und wollen diesen die Chance geben, ihr ganzes Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Genauso muss die Politik die Interessen der jungen und der kommenden Generationen berücksichtigen, auch wenn sie zahlenmäßig kleiner und leiser werden. Für eine zukunftsfähige Gesellschaft fordern wir:

§ Die Abschaffung der Altersobergrenze bei Bürgermeistern und Schöffen, um die Lebenserfahrung älterer Menschen sinnvoll nutzen zu können.

§ Die Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen älterer Menschen durch die Verbesserung des Angebots der Ehrenamtskarte. Dieses Angebot soll besser publik gemacht werden, die Voraussetzungen zur Erlangung einer solchen Karte sollen abgesenkt und die damit zu erhaltenden Vergünstigungen vor Ort ausgeweitet werden.

§ Das Wahlalter für die Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre herab zu setzen, um auch jüngeren Menschen mehr Gewicht bei demokratischen Entscheidungen zu verleihen und im gegenseitigen Respekt einer fortschreitenden Verlagerung des Alters der Wähler nach oben entgegenzuwirken.

§ Die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Schaffung von Begegnungsstätten für Jung und Alt und die Weiterführung der Förderung durch den Bund.

§ Die Benennung einer Ombudsperson für zukünftige Generationen im Landtag und im Bundestag, um bei jedem Gesetzesvorhaben den Aspekt seiner Auswirkungen auf die Zukunft zu prüfen und eine repräsentative Stimme für diejenigen zu haben, die selbst nicht dort sprechen können.

# Antrag A002

**Betr.:** **Ein Europa der Bürger**

**Antragsteller:** **BV Mittelfranken**

Die Europäische Union ist ein weltweit einzigartiger Raum von Sicherheit, Recht und Freiheit. Aus einer Idee zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist im Laufe der Jahre ein Erfolgsprojekt geworden, in dem Beziehungen, Reisen oder gemeinsame Standards über Grenzen hinweg selbstverständlich und täglich erlebbar sind.

Trotzdem ist die EU für die meisten Bürger ein abstraktes Gebilde geblieben, das eine echte demokratische Beteiligung nicht vorsieht. Zu viele Entscheidungen werden weiterhin hinter verschlossenen Türen unter den Regierungschefs ausgehandelt. Ein überdimensionierter Verwaltungsapparat erarbeitet realitätsferne Regelungsvorschläge oder Prestigeprojekte für Kommissare. Milliarden Euro werden in einem intransparenten EU-Haushalt nicht nach Sachgründen sondern nach Proporz einfach nur umverteilt.

Die FDP fordert die Weiterentwicklung der EU zu einer Gemeinschaft der Bürger. Wir fordern eine echte Reform der Zusammenarbeit und die demokratische Öffnung der Institutionen. Nur so kann eine gemeinsame europäische Identität entstehen.

**Europa als Wertegemeinschaft**

Der Einsatz für die Grundrechte ist eines der fundamentalen Prinzipien der EU. Ziel müssen dabei gemeinsame Standards auf Spitzenniveau und nicht - wie leider bisher so häufig - der kleinste gemeinsame Nenner sein.

Recht und Sicherheit gelten dabei nicht nur für EU-Bürger, sondern auch für eingereiste Personen aus dem Ausland. Dies gilt aktuell ganz besonders für Personen aus Krisengebieten, die bei uns Schutz und Unterstützung finden können. Es gilt aber sogar für illegal eingereiste Personen, die Anspruch auf einen respektvollen Umgang ohne staatliche oder staatlich geduldete Vorverurteilung haben.

Wir fordern:

- Eine Verfassung mit Grundrechtekatalog. Die EU muss eine Verfassung mit unmittelbar geltenden Grundrechten erhalten. Jeder Bürger sowie das Europäische Parlament und die Kommission erhalten ein direktes Klagerecht.
- Sanktionierung von Grundrechtsverletzungen. Die Kommission erhält bei festgestellten Rechtsverletzungen die Möglichkeit, den Mitgliedsstaaten konkrete Maßnahmen zur Beseitigung aufzutragen. Für weitere Verstöße

sind feste Strafen festzulegen, die in letztlich auch zum Ausschluss aus der EU führen.

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem mit einem zentralen Anerkennungsverfahren ist zeitnah umzusetzen. Anstelle des bisherigen Dublin-Verfahren sollen die Schutzsuchenden nach einem festen Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Die Asylstandards sollen europaweit angeglichen werden, damit derzeit vorhandene Fehlanreize wegfallen. Zudem darf es für Bewerber keine Möglichkeiten geben, in welchem europäischen Land Asyl beantragt werden kann. Dabei bleibt ein etwaiger Familiennachzug unangetastet.
- Freizügigkeit innerhalb Europas. Wir sehen die Freizügigkeit als eine wichtige Errungenschaft Europas an. Diese kann aber nur gewährleistet werden, wenn sichere und verlässliche EU-Außengrenzen durch die jeweiligen EU-Staaten garantiert werden. Daher sind vorübergehende Grenzkontrollen als Ultima Ratio nicht nur zulässig, sondern auch notwendig, sondern auch notwendig, um eine unkontrollierte, massive Zuwanderung zu verhindern. Denn grundsätzlich muss der deutsche Rechtsstaat die Möglichkeiten haben innerhalb seines Hoheitsgebietes die Kontrolle zu behalten.
- Schutz von Daten. Die Verfügungshoheit über die eigenen Daten muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Der Austausch von Daten kann grundsätzlich nur Gegenstand internationaler Verträge oder Abkommen sein, wenn ein gleichbleibend hohes Niveau an Datenschutz gewährleistet wird. Dies ist insbesondere für die USA aktuell nicht der Fall. In alle Verträge der EU sind No-Spy-Klauseln aufzunehmen.
- Gemeinsamer Geheimdienst. Die Geheimdienstarbeit ist in einem gemeinsamen Auslandsgeheimdienst zusammenzuführen. Die Spionage einzelner Staaten gegenüber Bürgern in anderen Staaten wird damit wirkungsvoll ausgeschlossen.

**Konsolidierung statt Erweiterung**

Die Europäische Union hat seit jeher Anziehungskraft auf ihre Nachbarn entwickelt und deren Wunsch nach einem Beitritt geweckt. Nach der weitestgehend ungebremsten und eher politisch motivierten Erweiterung der letzten Jahre stößt die EU allerdings an ihre Kapazitätsgrenzen. Daher gilt:

- Reform vor Erweiterung. Vor der Aufnahme weiterer Staaten sind die Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit in der EU grundlegend zu optimieren.
- Aufnahme nur bei erfülltem Wertekatalog. Bei Erweiterungen dürfen in der Zukunft keine halbherzigen Kompromisse mehr gemacht werden. Staaten in denen Menschenrechte und insbesondere die Rechte von Flüchtlingen regelmäßig mit Füßen getreten werden, in denen rechte Parteien staatlich toleriert gegen Minderheiten hetzen und in denen Korruption an der Tagesordnung ist, sind keine Partner in einer Werteunion.

- Möglichkeit der vertieften Zusammenarbeit. Eine vertiefte Zusammenarbeit mehrerer Staaten innerhalb der EU ist anzustreben. So kann unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei der Kooperation Rechenschaft getragen werden. Jede Gruppe muss dabei offen für nachträglich beitretende Staaten bleiben.
- Kein Britenrabatt. Die Europäische Union ist keine erpressbare Transfergemeinschaft aus der einzelne Staaten ohne Zugeständnisse einen Gewinn ziehen können. Die aktuelle Austrittsdrohung Großbritanniens darf nicht zu einem noch größeren Britenrabatt oder anderen Sonderlösungen führen.
- Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit der Türkei. Die Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei sind derzeit auszusetzen. Die Türkei entwickelt sich zunehmend zu einem gleichgeschalteten Einparteienstaat. Der aktuelle Krieg gegen die Kurden im eigenen Land dient dabei auch der Ablenkung von massiven rechtsstaatlichen Problemen.

**Ein starker Euro**

Erst eine gemeinsame europäische Währung ermöglicht den Bürgern echte Bewegungsfreiheit und trägt maßgeblich zur spontanen Mobilität bei. Die Stabilität des Euro leidet allerdings unter einer sprunghaften Rettungspolitik und unkonkreten Stabilitätskriterien. Die FDP fordert entsprechend:

- Verbindliche Stabilitätskriterien. Für den Verstoß gegen die Kriterien muss ein konkreter Katalog an automatischen Sanktionsmaßnahmen entstehen. Der wiederholte bewusste Verstoß gegen die Kriterien muss letztlich zum Ausschluss aus der Währungsunion führen.
- Austrittsmöglichkeit. Staaten müssen die Möglichkeit für einen zumindest temporären Austritt aus dem Euro erhalten. Für Austritt und Wiedereintritt ist ein assistiertes Standardverfahren zu erarbeiten.
- Keine zentral verwalteten automatischen Rettungsmaßnahmen.Hilfemaßnahmen für verschuldete Staaten sind immer einzeln durch die Mitgliedsstaaten zu beschließen und zu finanzieren. Automatismen führen ansonsten dazu, dass ein Anreiz für solide Finanzpolitik fehlt.

**Abbau des Demokratiedefizits**

Die Europäische Union war anfangs ein Projekt der Regierungen mit geringen eigenen Kompetenzen. Sie und ihre Organe haben im Laufe der Jahre deutlich an Macht gewonnen, eine grundlegende demokratische Öffnung des starren und unkontrolliert gewachsenen Apparates ist aber ausgeblieben. Wir fordern eine Reform der europäischen Institutionen:

- Demokratische Repräsentation im Europäischen Parlament. Die Zusammensetzung des Parlaments muss die Bevölkerungsverhältnisse möglichst genau abbilden, damit jeder europäische Bürger das gleiche Stimmgewicht hat.

- Stärkung des Rates der EU. Das Europäische Parlament und der Rat der EU werden zu einem Zweikammersystem weiterentwickelt. Da eine Beteiligung der Regierungen in allen Fachfragen über den Rat gewährleistet ist, wird der zusätzliche Europäische Rat der Staats- und Regierungschef abgeschafft.
- Initiativrecht für das Parlament. Fraktionen sowie 5% der Abgeordneten im Europäischen Parlament erhalten ein Initiativrecht für Verordnungen und Richtlinien.
- Demokratisierung der Kommission. Das Europäische Parlament wählt den Kommissionspräsidenten mit absoluter Mehrheit. Wird diese Wahl nicht vom Rat der EU bestätigt, erfolgt eine Neuwahl. Das Parlament hat das Recht zum konstruktiven, der Rat der EU das Recht zum einfachen Misstrauensvotum gegen den Kommissionspräsidenten. Der Kommissionspräsident ernennt und entlässt bis zu 20 Kommissare. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik gehört nicht mehr dem Rat der EU an.
- Mehrheitsentscheidungen statt Einstimmigkeit. Die Entscheidungsfindung findet im Parlament mit einfacher Mehrheit, im Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit statt. Die bisweilen erforderliche Einstimmigkeit ist abzuschaffen, da sie lediglich kleineren Staaten die Möglichkeit zur Verhinderung von Maßnahmen im Alleingang bietet.

## Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

# Antrag A003

**Betr.:** **Innere Sicherheit stärken**

**Antragsteller:** **LFA Innen- und Rechtspolitik**

Innere Sicherheit stärken

Antragsteller: LFA Innen- und Rechtspolitik

**Die FDP Bayern fordert**

· eine Fusion von Landesämtern für Verfassungsschutz anzustreben,

· im Bund darauf hinzuwirken, dass der MAD aufgelöst wird und seine Aufgaben in das Bundesamt für Verfassungsschutz und den BND integriert werden,

· die parlamentarischen Kontrollgremien auf Bundes- und Landesebene (einschl. G-10-Kommissionen) dramatisch vergrößert werden und eigenes Personal beschäftigen können,

· das Personal der Bayerischen Polizei um 3000 Stellen erhöht wird, insbesondere die Polizei im Bereich der Cyber-Kriminalität, insbesondere durch IT-Fachleute, weiter ausgebaut und besser ausgestattet wird,

· den Auf- und Ausbau „robuster Einheiten“ gegen Terrorfälle,

· die Einführung eines modernen Personalentwicklungskonzeptes für die Bayerische Polizei,

· verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse, verpflichtenden Besuch von Kindergärten und Schulen, sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt vom ersten Tag der Einreise für alle Flüchtlinge,

· Verzicht auf Massenunterkünfte für Flüchtlinge.

**Begründung:**

<u>Grundrechte und Terrorismus</u>

Die Wertevorgaben des Grundgesetzes sind Maßstab unseres politischen Handelns. Grundrechte sind mehr als nur reine Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat. Sie bilden die Grundlage für das Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft. Extremisten und Terroristen wollen den politischen Gegner mundtot machen, verfolgen, einsperren, foltern und töten. Diesen Zielen muss politisch sinnvoll aber auch energisch entgegengetreten werden, wobei das Grundgesetz immer der Maßstab des Handelns ist. Die FDP Bayern steht für die Verteidigung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte nicht nur im

eigenen Land sondern weltweit ein. Insofern befürwortet die FDP auch sogenannte **„robuste Mandate“** der Vereinten Nationen, wenn nötig unter Beteiligung der Bundeswehr.

Eine Verschiebung des Rechtssystems bis hin zur Aufgabe von Menschenrechten hin zu mehr Sicherheits*gefühl* lehnen wir ab. Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit in der Frage der Menschenrechte werden durch ausufernde „Anti-Terrorgesetze“ geschwächt. In diesem Zusammenhang sind die Gesetze der letzten Jahre zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität, die *zunehmend* in die Freiheitsrechte der Bürger eingriffen, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Mitunter hat die Bekämpfung des Terrorismus mehr Schaden in der individuellen Selbstbestimmung der Bürger angerichtet als der Terrorismus selbst.

Die FDP vertritt deutlich die Auffassung, dass die fundamentalen Prinzipien der Menschenwürde keine Abweichung erlauben – auch nicht in einem sogenannten **Ausnahmezustand.** Das Verlassen dieser Rechtsordnung durch Terroristen, die sich außerhalb dieser ansiedeln, rechtfertigt keine andere Rechts*bewertung*. Terrorismus unterliegt der Verbrechensbekämpfung und ist kein Krieg. Menschenrechte stehen niemals unter Terrorismusvorbehalt.

Innere Sicherheit

Grundsätzlich soll die föderale Struktur beibehalten werden. Klar ist nun aber – nach den diversen Ergebnissen aus Untersuchungsausschüssen, Ermittlungen, NSU-Verfahren und weiteren Fachdiskussionen auf Bundes- und Landesebene, dass das föderale System in Bezug auf den **Verfassungsschutz** völlig versagt hat. Die FDP Bayern hält eine größtmögliche Konzentration für unumgänglich. Es ist natürlich nicht gesichert, dass dies bessere Ergebnisse im Falle der NSU-Aktivitäten gebracht hätte – die bisherige Struktur jedenfalls hat – auch – an dem unübersichtlichen *Nebeneinander* der beteiligten Sicherheitsbehörden ihre Wirkungslosigkeit überhaupt erst entfaltet.

Der MAD wird in den Bundesnachrichtendienst und in das BfV integriert. Dafür werden in den beiden Ämtern – falls notwendig – neue Abteilungen gegründet.

Die parlamentarische Kontrolle muss verstärkt werden. Die Mitglieder der parlamentarischen Kontrollgremien bekommen mehr *eigenes* Personal, um ihre Aufgaben zu erweitern: vor allem für Akteneinsicht in laufende Fälle und **eigene Recherchen**.

Die FDP erkennt die Gefahren des *internationalen* Terrors. Die Sicherheitsbehörden von Verfassungsschutz und Polizei müssen entsprechend ausgebildet und personell wie auch technisch ausgestattet werden. Sie müssen in der Lage sein, aus dem Ausland zurückkehrende deutsche Islamisten – aktuell sind mehr als 400 im Ausland - zu überwachen und Terroranschläge in Europa zu verhindern. Der **inhaltliche** Austausch zwischen der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz ist zu gewährleisten – der Aufbau eines

gemeinsamen Terrorabwehrzentrums in Bayern, der auch die Abwehr von Gewalt radikaler Gruppen beinhaltet, wird befürwortet.

**Polizei**

Der Staat bleibt für die Gewährung von Sicherheit für alle Bürger im Land zuständig. Private Einheiten benötigen wir nicht. Die **regionale Struktur** der Bayerischen Polizei muss im Rahmen einer Organisationsuntersuchung überprüft werden. Insbesondere in den Flächenpräsidien mit kleinen und sehr kleinen Dienststellen muss auch die Zusammenlegung von Polizeidienststellen und die Einführung von Kooperationen zwischen Dienststellen geprüft werden.

Die Sicherheitsbehörden müssen auf allen Ebenen stärker vernetzt werden. Die FDP steht für eine Orientierung der Kriminalitätsbekämpfung an den sogenannten kriminalgeographischen Räumen. So sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der bayerischen mit den tschechischen und österreichischen Polizei- und Justizbehörden ausgebaut werden.

Die FDP Bayern begrüßt innovative Konzepte der Kriminalitätsbekämpfung, wie z.B. Prognosetools („PREKOP“) bei grenzüberschreitender Bandenkriminalität.

Die Personalplanung der Bayerischen Polizei muss durch die Einführung eines gesamtbayerischen Personalentwicklungskonzeptes, nachhaltig verbessert werden, das gesellschaftliche Strukturen – Elternzeit, Pflege von Angehörigen usw. – berücksichtigt.

Die Ausstattung sowie die Aus- und Weiterbildung der Bayerischen Polizei wird qualitativ und quantitativ (z. B. Training an den Waffen) entsprechend dem neuesten Entwicklungsstand verbessert.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Grundrechtsbeeinträchtigungen nur dann zu rechtfertigen sind, wenn sich die Annahme einer Gefahr auf **konkrete Fakten** im Tatsächlichen stützt. Derzeit liegt die Quote der Telefon- und Internet-Überwachung bei ca. 0,8 Promille – Bayern liegt damit im Mittelfeld Deutschlands. Die legale Kommunikationsüberwachung ist in den §§ 100, 100a StPO – ausreichend – geregelt und im **Kompetenzzentrum TKÜ Bayern** zur Umsetzung richtig angesiedelt. Der Richtervorbehalt der Überwachung wird beibehalten.

Die Freien Demokraten befürworten den Auf- und Ausbau sogenannter „robuster Einheiten“ zum schnellen Einsatz im Terrorfall.

Terrorprävention

Angesiedelt im Innenministerium ist unverzüglich ein umfassendes Netzwerk zur Prävention vor „Turbo-Radikalisierung“, Fundamentalisierung und Anwerbung durch radikale Kräfte aufzubauen. Hierin müssen alle sozialen „Hotspots“, wie frühkindliche Bildungsträger, Schulen, Vereine und sämtliche Religionsgemeinschaften eingebunden werden. Ethik- und Weltanschauungsunterricht wird Pflichtfach. Zur Prävention vor Gewalt gehört

ganz entscheidend die Aufgabe der Flüchtlings-Ansiedlung in Massenunterkünften und Riesenzelten. Letztere sind bereits wieder Ausgangspunkt für Ghettobildung und für Terroranwerbung geradezu ideal. Einwanderer haben bei uns eine Chance durch unsere verpflichtende Sprache, für Kinder und Jugendliche verpflichtenden Besuch eines Kindergartens und einer Schule, eine Wohnung und sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. All dieses ist staatliche Aufgabe. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind umgehend bereit zu stellen.

Grundrechte und Flüchtlinge/Zuwanderung

Unsere Gesellschaft, ihre Lebensregeln und ihre Normen haben sich über Jahrhunderte entwickelt. Einwanderer bringen neue Sichtweisen, andere Kultur und weitere Religionen ins Land. Davon profitiert unsere Gesellschaft. Aber es darf nicht sein, dass dabei die Grundfesten unserer Lebensregeln infrage gestellt werden. Unsere offene Gesellschaft ist nicht verhandelbar. Menschen müssen sich **vor** dem Wechsel in unseren Kulturkreis entscheiden, ob sie bereit sind unsere Gesellschaftsphilosophie zu tolerieren und für das eigene Leben anzunehmen. Nicht unser Land muss sich der tradierten Kultur der Einwanderer anpassen, sondern die Einwanderer an die Lebensregeln der neuen Heimat.

# Antrag A004

**Betr.:** **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt**

**Antragsteller:** **LFA Innen- und Rechtspolitik**

Scheinselbstständigkeitsgesetz (§ 611a BGB)

Antragsteller: LFA Innen- und Rechtspolitik

**Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt**

Die FDP Bayern fordert die Einführung eines vereinfachten Kriterien-Kataloges zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit und fordert von der Bundesregierung:

1. Sofortige Wiederherstellung der verlorengegangenen Rechtssicherheit für Selbstständige und deren Auftraggeber über einen staatlich anerkannten Titel, der auch für künftige Geschäftsabschlüsse Rechtssicherheit gewährt (vergleichbar mit einer TÜV-Plakette).
2. Auch für Selbständige muss Bestandschutz gelten. Wir fordern deshalb die Abschaffung der rückwärtsgewandten Einzelfallprüfung im sog. „Statusfeststellungsverfahren“ durch die Deutsche Rentenversicherung.
3. Arbeitsbedingungen, die auf Sachzwängen einer modernen Arbeitswelt oder auf der Laufzeit von Kundenaufträgen beruhen dürfen keine Grundlage für die Annahme einer Scheinselbstständigkeit bilden – z.B. bei Projektarbeit, zeitlich befristeter Arbeit vor Ort und Nutzung von PCs oder sonstigen technischem Equipment des Auftraggebers.
4. Unternehmer und Dienstleister haben selbst zu entscheiden, welches Auftragsverhältnis gewünscht wird. Werk- und Dienstverträge sind seit jeher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und durch das Grundgesetz geschützt. Die Freien Demokraten bekennen sich zur Vertragsfreiheit und lehnen Eingriffe in das bewährte Modell der Werk- und Dienstverträge ab.
5. Die FDP fordert, die aktuell durch die Deutsche Rentenversicherung und Sozialgerichte frei interpretierbaren Negativ-Kriterien - ersatzlos - durch eindeutige und rechtsverbindliche Positiv-Kriterien zu ersetzen.

**Begründung:**

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt im oberen Bereich die Gruppe der Arbeitnehmer und Selbstständigen, strukturiert in mehrere Sektoren.

Beispielsweise handelt es sich bei Zeit-, bzw. Leiharbeitskräften um Angestellte bei einem Personaldienstleistungsunternehmen, das Dienst- oder Werkverträge mit seinen Kunden abschließt.

Die Gruppe der Selbstständigen gliedert das Gesetz für einzelne Berufsgruppen eindeutig in pflichtversicherte und nicht pflichtversicherte Selbstständige.

Die FDP plädiert für eine klare Differenzierung zwischen Sektor 4 (Selbstständige, die einer Dauerbeschäftigung bei nur einem Arbeitgeber nachgehen und bei denen ggf. Lohn-Dumping oder eine Umgehung der Sozialversicherungspflicht im Einzelfall vorliegen könnte) und Sektor 5.

Hier – Sektor 5 - müssen dringend die Kriterien für sog. iPROS (independent Professionales) an die berufsbedingte Realität angepasst werden.

Die potentiellen Auftraggeber (Kunden) aller Selbstständigen unterliegen der Rechtsunsicherheit, Scheinselbstständige zu beschäftigen, wenn eines der NEGATIV-Kriterien erfüllt wird und das ist bei vielen Berufsgruppen der Fall, was hiermit korrigiert werden soll.

**Positiv-Kriterien** (vgl. schematische Übersicht auf der übernächsten Seite)

1. Die Vertragspartner brauchen für die Auftragsvergabe klare Kriterien, die sich sinnvollerweise an der Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer orientieren.
Der Angebotspreis für Leistungen eines Selbstständigen liegt oberhalb von 39 €/Stunde bzw. 310 € bei Tageshonoraren zzgl. Nebenkosten (Reise- Übernachtungskosten, etc.) und MwSt. Maßgebend sind die Angaben im schriftlichen Kunden-Angebot und die tatsächlich später fakturierten Honorare. Diese Stunden- bzw. Tageshonorare richten sich auch zukünftig nach den jeweils gültigen gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlagen für die gesetzliche Rentenversicherung und wurden hier exemplarisch am Beispiel West/2016 dargestellt.

*Erläuterung: Selbstständig ist, wer seine Leistung oberhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlage bei Angestellten anbietet. Diese liegt beim Beispiel der Deutschen RV (West) aktuell bei 6.200 € Monatseinkommen Quelle*:*

*https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-sozialversicherung.html, das bei durchschnittlich 20 abrechenbaren Honorartagen ein Tageshonorar von 310 € und einen durch 8 Stunden ermittelten Stundensatz in Höhe von 39 € ergibt. Somit wären Arbeitnehmer und Selbstständige ab der gleichen Einkommensgrenze sozialversicherungsfrei. Vorteile wären:*

- *die sofortige Wiederherstellung der Rechtssicherheit für potentielle Auftraggeber, die aufgrund eines Angebotspreises von mind. 310 €/Tag bzw. 39 €/Std. eine Beauftragung erteilen.*
- *Wegfall jeglicher Bürokratie, da weder Buchhaltungsunterlagen, noch Steuerberater-Daten herangezogen werden müssen. Der Selbstständige akzeptiert im Gegenzug eine Berichtspflicht ggü. der DRV, wenn dieses Honorar dauerhaft unterschritten wird.*
- *Auch in Teilzeit tätige oder nicht voll ausgelastete Selbstständige erlangen so Rechtssicherheit, denn diese Schwellenwerte gelten unabhängig von der Anzahl oder der Dauer der fakturierten Leistungseinheiten (Stunden/Tage).*

2. Wie bisher gesetzlich geregelt ist automatisch selbstständig, der mindestens einen sozialpflichtigen Arbeitnehmer oder mehrere nicht sozialpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt, die in Summe jedoch mindestens 450 EUR im Monat verdienen.

3. Der Selbstständige wird nicht direkt im Anschluss an ein festes Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber freiberuflich tätig bzw. es muss bis zu einer solchen Beauftragung

mindestens ein Zeitraum von 3 Jahren liegen, wenn er ausschliesslich für diesen Arbeitgeber tätig wird.

*Dadurch wird verhindert, dass Mitarbeiter aus angestellten Arbeitsverhältnissen in eine Scheinselbstständigkeit gedrängt werden, um die Sozialsysteme zu umgehen.*

*Startups und Freiberufler, die gerade ihr Geschäft aufbauen, sollen 3 Jahre von allen Regelungen ausgenommen werden.*

4. Der Selbstständige hat bereits gegenüber mehreren Kunden im Rahmen seiner freiberuflichen Tätigkeit Dienstleistungen erbracht (Ausnahme Startups, Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit).

5. Für diese Gruppe der Selbstständigen wird das (ungebetene und nur vor Gesetzgeber geforderte und einklagbare) Recht auf eine Festanstellung bei Erreichung einer bestimmten Zeitgrenze ersatzlos gestrichen.

*Erläuterung: Das ist einer der Hauptgründe, warum potentielle Auftraggeber davor zurückschrecken, Selbstständige zu beauftragen. Die FDP vertritt die Ansicht, dass dieses Instrument/Recht einer selbstständigen Tätigkeit widerspricht.*

6. Der Selbstständige erklärt schriftlich, dass er selbst für seine Rentenversicherung Vorsorge trägt und die Risiken drohender Altersarmut kennt. Dies kann über eine freiwillige gesetzliche oder private RV, aber auch über Wohneigentum oder andere Vermögenswerte erfolgen. Ein Nachweis ist jedoch nicht erforderlich.

*Erläuterung: Die FDP geht davon aus, dass Selbstständige, wie auch Angestellte, die über der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze verdienen, selbst für ihr Alter vorsorgen können.*

7. Der Selbstständige unterhält einen branchentypischen Geschäftsauftritt.

| Arbeitnehmer / Nicht-Selbstständige | | | Selbstständige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Sektor 0**<br>**Nicht versicherungs-pflichtig (RV)** | **Sektor 1**<br>**Zeit-/Leiharbeit Werkverträge** | **AN**<br>Arbeit-nehmer | **Sektor 2**<br>**Pflichtversicherte Selbstständige** | **Sektor 3**<br>**Nicht pflichtvers. Selbstständige** | **Sektor 4**<br>**Dauerbeschäftigung bei nur einem Arbeitgeber** | **Sektor 5**<br>**iPROS Independent Professionales** |
| • Geringfügig Beschäftige, bis zu 450 €/Monats-EK<br>• Rentner, die bereits eine Altersrente beziehen und hinzuverdienen<br>• Existenzgründer mit Gründungszuschuss<br>• Heimarbeitnehmer sind Beschäftigte, keine Selbst-ständigen | • **Angestellte** bei Zeitarbeits- und Personaldienst-leistungsunter-nehmen<br>• Prekäre Arbeits-verhältnisse | | **Eindeutige gesetzliche Definition** analog Website der Deutschen Rentenvers.:<br>• Selbstständige mir einem Auftraggeber<br>• Lehrer und Erzieher<br>• Pflegeberufe und Altenpfleger<br>• Lotsen, Küstenschiffer, Küstenfischer<br>• Künstler, Publizisten<br>• Handwerker, Gesellschafter in H-Rolle u. Personengesellschaft<br>• Hebammen und Entbindungspfleger | • Div. frei prakt. Ärzte | • Selbstständiger Monteur am Montageband in der Automobilindustrie<br>• Freiberuflicher Friseur im fremden Solon<br>• Bauarbeiter auf Mehrjahres-Baustellen<br>• Selbstständige im Transportwesen (Spedition, Taxi)<br>• etc. | Selbstständige, die z.B. viel vor Ort bei einem Kunden oder in Projekten tätig sind:<br>• IT Berater<br>• Managementberater<br>• Interim Manager<br>• Bau-Ingenieure<br>• Architekten<br>• Etc. |

| | |
|---|---|
| Aktuell: Rechtsunsicherheit für Auftraggeber aufgrund realitätsfremder Negativ-Kriterien für Scheinselbstständigkeit:<br><br>(Sozial ungerechtes Einzelprüfungsverfahren und rückwirkende Forderungen an Auftraggeber der Selbstständigen schaden der Wirtschaft) | **Bei Erbringung der geschuldeten Leistung, nicht frei in der Wahl der Arbeitszeit und des Arbeitsortes**<br>**Überwiegend in den Räumen eines anderen oder nutzt regelmäßig dessen Mittel**<br>**Arbeitet mit Personen zusammen, die von einem anderen eingesetzt oder beauftragt wurden**<br>**Überwiegend für einen anderen tätig, unterhält keine eigene betriebliche Organisation**<br>**Nicht auf die Herstellung oder Erreichung eines best. Arbeitsergebnisses/-erfolges ausgerichtet**<br>**Übernimmt keine Gewähr für das Ergebnis seiner Tätigkeit** |
| **FDP: Dienst-Werkverträge:** | **FDP fordert: Beibehaltung der Vertragsfreiheit für Geschäfte zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Selbstständigen** |
| **FDP:** Herstellung der Rechtssicherheit für Auftraggeber durch **Positiv-Kriterien** für Sektor 5:<br><br>(Oben stehende Negativ-Kriterien, Statusfeststellungs-verfahren, rückwirkende Forderungen ersatzlos streichen) | **Bietet Leistung oberhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrenze an: 39 €/h o. 310 €/Tag**<br>**Beschäftigt mind. einen soz.-vers.-pflicht. Arbeitnehmer (oder mehrere nicht svp. AN für 450 EUR/Monat)**<br>**Arbeitet nicht direkt im Anschluss an eine Festanstellung selbstständig für das gleiche Unternehmen**<br>**Arbeitet während seiner gesamten Selbstständigkeit für mehrere Unternehmen (3 J. Ausnahme Startup)**<br>**Verzichtet auf das Recht nach bestimmter Zeit eine feste Anstellung beim Kunden einzuklagen**<br>**Erklärt schriftlich, dass er selbst für seine Rentenversicherung sorgt und die Risiken im Alter kennt**<br>**Verfügt über branchentypische Instrumente, wie Website, Visitenkarten, Briefpapier** |
| **FDP: Für Sektor 3-4 sind Kriterien noch zu erarbeiten** | - Bis auf Weiteres wie bisher - \| - Bis auf Weiteres wie bisher - |

# Antrag A005

**Betr.:** **Verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern strafrechtlich absichern**

**Antragsteller:** **KV Würzburg-Stadt, Jochen Pfleger**

Die Freien Demokraten fordern strafrechtliche Sanktionen bei Verschwendung öffentlicher Gelder. In Anlehnung an den Untreuetatbestand (§ 266 StGB) sollen Amtsträger und sonstige Entscheider der Exekutive, die über die Verwendung öffentlicher Gelder wachen und entscheiden zu einem verantwortlichen Umgang mit Finanzmitteln, die ihnen die Bürger freiwillig oder unfreiwillig anvertraut haben, angehalten werden. Eine großzügige Bagatellgrenze würde dabei ein unverhältnismäßiges Tätigwerden der Strafverfolgungsbehörden ausschließen.

## Begründung:

Im Zuge der zahlreichen Berichte und Debatten zur Steuerhinterziehung erscheint es angebracht, nicht nur über die strafrechtliche Sanktionen bei Mindereinnahmen durch vorsätzliches Verhalten zu diskutieren, sondern gleichfalls die Ausgabenseite näher zu betrachten und auch hier das Strafrecht als "schärfstes Schwert des Rechtsstaats" einzusetzen.

# Antrag A006

**Betr.:** **Besserer Start für Startups und Gründer: Gründungszuschuss nicht nur für Arbeitslose**

**Antragsteller:** **KV München-Land, Tobias Thalhammer**

Die FDP fordert, den Gründungszuschuss nicht mehr nur an eine vorhandene Arbeitslosigkeit zu koppeln. Jeder Gründer soll sich einmalig für eine Förderung in der Startphase bewerben können. Eine substantielle Ausarbeitung soll weiterhin von einer so genannten unabhängigen Stelle wie bspw. der IHK oder der HWK geprüft werden.Zur sozialen Absicherung soll auch Nicht-Arbeitslosen, befristet auf maximal 15 Monate wie gehabt, die Pauschale von 300 Euro gewährt werden, die es den Gründern ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

## Begründung:

erfolgt mündlich

# Antrag A007

**Betr.:** **Harmonisierung des Quellensteuereinbehalts innerhalb der EU**

**Antragsteller:** **KV München-Land, Tobias Thalhammer**

Wesentliche Inhalte der bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind zu vereinheitlichen. Konkret soll bspw. ein einheitlicher Prozentsatz für den Einbehalt der Steuer ab Quelle, so genannte Quellensteuer, vereinbart werden, der bei Grenzüberschreitung immaterieller Güter zur Anwendung kommt.

## Begründung:

erfolgt mündlich

# Antrag A009

**Betr.:** **Freies WLAN in Bayern - Zensurloser Zugang zum Internet**

**Antragsteller:** **LFA Netzpolitik, BV Oberfranken, KV Hof, KV Hof-Land**

Die FDP Bayern fordert ein freies WLAN in Bayern und hierzu speziell diese 6 Punkte:

## 1. Zivilgesellschaftliches Engagement schützen und fördern

Die bayerische Staatsregierung tritt mit Ihrem Programm in Konkurrenz mit zivilgesellschaftlichen Freifunkinitiativen. Diese bauen in vielen Gemeinden Bayerns kostenlose und freie WLAN-Infrastrukturen in ihrer Freizeit auf und sind dezentral organisiert. Dieses Engagement sollte gewürdigt und nicht überbügelt werden. Die Staatsregierung übersieht bei ihrem aktuellen Vorhaben die bestehenden Initiativen, die kosteneffizientere Ansätze bereits realisieren - Fördermittel wären hier besser aufgehoben.

## 2. Klein- und mittelständige Unternehmen bei dem Infrastrukturausbau nicht ausgrenzen

Durch das Programm der bayerischen Staatsregierung wird der einseitigen Subventionierung bevorzugter Technikanbieter Tür und Tor geöffnet. Wir sehen diese Praxis als Hemmnis eines fairen Wettbewerbs.

## 3. Keine Netzfilter

Um die Freiheit der Information und Kommunikation zu erhalten, dürfen die anfallenden Daten weder durch die Staatsregierung gefiltert noch überwacht werden.

## 4. Die Kommunen sollen entscheiden

Nachdem die Kommunen den Netzbetrieb finanzieren - müssen auch die Kommunen frei entscheiden können mit welchen Technikanbietern sie das machen wollen.

## 5. Hemmnisse abschaffen

Die Freien Demokraten Bayerns sind der Überzeugung, dass die in Deutschland einmalige Störerhaftung das grösste Hemmnis für freie WLAN-Netze darstellt.

Wir werden uns weiterhin und nachdrücklich für die Abschaffung dieses weltweit einmaligen Gesetzes einsetzen.

## 6. WLAN ist kein Ersatz für den flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser

Für mobile Anbindungen z. B. in Ortskernen, als Gäste-WLANs in Behörden und Unternehmen oder an Touristenmagneten sind WLANs eine gute Lösung. Auch sind WLAN-Netze als langsame Backuplösung beim Ausfall von Leitungsnetzen geeignet. Bei großer Teilnehmerzahl mit Multimediakonsum (Internetstreaming ersetzt in einigen Bereichen schon den TV-Anschluss und die BluRay-Disc) kommt eine WLAN-Lösung schnell an Ihre Grenzen. Der Infrastrukturausbau mit Glasfaserbreitbandkabel darf deswegen nicht unter der WLAN-Initiative leiden.

### Begründung:

# Situationsbeschreibung:

Freie, anonyme und gebührenfreie Funknetzwerke auf WLAN-Basis bilden in einer modernen liberalen Gesellschaft das Rückgrad der digitalen Teilhabe aller Menschen in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat dies erkannt und fördert den Ausbau einer "freien" Infrastruktur mit 10 Millionen Euro.

# Begründung der Forderungen:

Wir begrüssen diese Förderung prinzipiell.Das Konzept der bayerischen Staatsregierung sieht jedoch vor, dass die anfallenden Daten zentral zusammenlaufen und dort die Inhalte gefiltert werden, die Freien Demokraten Bayern lehnen dies als Eingriff des Staates in die Freiheit der Information und Kommunikation entschieden ab. Es kann nicht sein, dass der Freistaat bestimmt welche Inhalte ihm genehm sind und welche**.**

# Glossar:

**WLAN** (Wireless Local Area Network): Lokaler Funksender- und Empfänger zum Anschluss von mobilen Gerären an das Internet.

**Freifunk**: Eine nichtkommerzielle Initiative, die sich dem Aufbau und Betrieb eines freien Funknetzes, das aus selbstverwalteten lokalen Computernetzwerken besteht, widmet.

# Seite 29

**Netzfilter**: Vorrichtungen, die dazu dienen Internetinhalte zu zensieren - schon allein das Vorhandensein solcher Filter zerstören die freie Kommunikation und Nachrichtenverbreitung im Internet

# Antrag A010

**Betr.:** **Keine Zensurverpflichtung für Social Networks**

**Antragsteller:** **LFA Innen- und Rechtspolitik, LFA Netzpolitik**

**„Keine Zensurverpflichtung für Social Networks“**

**Antrag**

**Die FDP Bayern lehnt eine gesetzliche Verpflichtung der Anbieter von Internet-Kommunikationsplattformen ab, die von den Mitgliedern und Nutzern ihrer Plattformen veröffentlichten Text-, Bild- oder Videobeiträge von sich aus auf Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit hin zu überprüfen, deren Rechtswidrigkeit oder Strafbarkeit selbst zu beurteilen. Sie können – als Eigentümer ihrer anbietenden Dienstleistung – jedoch selbst entscheiden, welche Beiträge sie von ihren Kommunikationsplattformen entfernen.**

**Begründung**

Meinungs- und Pressefreiheit gehören zum Kernbestand eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates und stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, das ausdrücklich eine Zensur verbietet (Art. 5 Abs. 1 GG). Allerdings gelten auch diese Grundrechte nicht schrankenlos, sondern stehen unter einem sog. Schrankenvorbehalt, wonach diese Rechte ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre finden (Art. 5 Abs. 2 GG). Strafbare Inhalte wie etwa Beleidigungstatbestände oder Schmähkritik, aber auch etwa der Aufruf zu Straftaten, genießen deshalb nicht den Schutz des Grundgesetzes.

In jüngster Zeit ist in zunehmendem Maße eine Verrohung insbesondere in der politischen Auseinandersetzung auf Kommunikationsplattformen festzustellen gewesen. So genannte „Hasspostings“ insbesondere auf der Kommunikationsplattform Facebook haben die Bundesregierung dazu veranlasst, von der Firma Facebook Inc., Menlo Park (CA), USA, die Löschung derartiger Veröffentlichung zu verlangen.

Entgleisungen im politischen Stil, die der Anlass für das Vorgehen der Bundesregierung waren, stoßen auf die schärfste Ablehnung der Freien Demokraten. Dennoch darf diese Entwicklung, so bedenklich, besorgniserregend, ja beängstigend sie auch sein mag, nicht dazu führen, dass die Anbieter von Internet-Kommunikationsplattformen politisch bedrängt oder gar gesetzlich verpflichtet werden, bestimmte mehr oder minder präzise definierte Inhalte wieder zu entfernen. Die Entscheidung, welche Inhalte rechtswidrig oder gar strafbar sind, können Internetdienstleister in der Regel nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres eindeutig treffen. Eine Haftungsverschärfung für Zugangsanbieter

(sog. *Access-Provider)* oder Plattformanbieter (sog. *Host-Provider)* würde unweigerlich dazu führen, dass derartige Internetdienstleister aus Haftungsgründen in einer Art vorsorglicher Zensur sicherheitshalber jegliche Äußerungen unterdrücken würden, die auch nur den Anfangsverdacht erweckt, möglicherweise rechtswidrig oder strafbar zu sein. Dies hätte rasch zur Folge, dass auch Äußerungen, die bloß politisch unliebsam oder politisch unkorrekt sind, einer vorbeugenden Inhaltskontrolle zum Opfer fiele. Eine derartige Verlagerung der Inhaltskontrolle ist mit der grundgesetzlich garantierten Meinungs- und Pressefreiheit deshalb nicht in Einklang zu bringen.

Die Verfolgung von Straftaten muss daher Domäne der Strafverfolgungsbehörden bleiben, gegen zivilrechtlich rechtswidrige Inhalte wie etwa Verstöße gegen die Regeln zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hält das Zivilrecht Instrumente wie etwa das Erwirken einstweiliger Verfügungen bereit.

Nicht hinnehmbar ist freilich, dass sich Plattformanbieter der Rechtsdurchsetzung gezielt dadurch entziehen, dass sie vom Ausland aus ihre Dienste im Inland anbieten und ihre rechtsverachtende Haltung dadurch unterstreichen, dass sie selbst Gerichtsurteilen deutscher Justizbehörden nicht oder nur schleppend Folge leisten. Der Rechtsstaat gäbe sich der Lächerlichkeit preis, wenn er derartige Versuche, sich dem rechtsstaatlichen Gewaltmonopol zu entziehen, einfach hinnähme, und sich gegen solcherlei Versuche nicht geeignete Instrumente schaffen würde.

Als Eigentümer ihrer Dienstleistung können sie jedoch selbst entscheiden, wie und welche Informationen sie anbieten möchten – ohne Einflussnahme von Dritten.

# Antrag A011

**Betr.:** **Kontrollfunktion und Transparenz für kommunale Mandatsträger und Öffentlichkeit stärken**

**Antragsteller:** **KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser**

Die Gemeindeordnung (GO) bzw. Landkreisordnung (LkrO) ist in folgenden Sachverhalten anzupassen:

1. Es sind vollständige Verlaufs-Protokolle der Sitzungen (öffentlicher Teil) des Kommunalparlaments anzufertigen und der Öffentlichkeit zur Einsicht wie auch elektronisch (Internet) dauerhaft zur Verfügung zu stellen.Alle Unterlagen, die den Räten zur Sitzungsvorbereitung bereitgestellt werden, sind zum selben Zeitpunkt auch der Öffentlichkeit zur Einsicht wie auch elektronisch (Internet) zur Verfügung zu stellen.
2. Es sollen technische Möglichkeiten bereitgestellt werden, daß Bürger auch virtuell (Internet, Video) den Sitzungsverlauf verfolgen können.
3. Beschlußvorlagen sollen alle Pro- und Contra-Argumente aufzeigen, es darf keine Lenkung der Entscheidung durch einseitige Darstellung in den Sitzungsunterlagen erfolgen.
4. Es ist jeweils inhaltlich zu begründen, wenn Sitzungsunterlagen erst mittels Tischvorlagen an Stelle einer rechtzeitigen Vorab-Bereitstellung vorgelegt werden.
5. Die Einordnung in den nicht-öffentlichen Teil von Sitzungen des Kommunalparlaments ist auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere ist eine solche Einordnung für jeden einzelnen Tagesordnungspunkt inhaltlich zu begründen.

## Begründung:

### Hintergrund

Grundsätzlich sind die Regelungen für die Arbeit in den Kommunalparlamenten in der Gemeindeordnung (GO) bzw. der Landkreisordnung (LkrO) festgelegt. Jedes Kommunalparlament gibt sich zudem zu Beginn der Legislaturperiode eine Satzung, die Details zu Verfahrensregeln festlegt. Dazu stellt die Verwaltung (Ministerium) eine Mustersatzung zur Verfügung, die jedoch i.a. die durch GO/LkrO vorgegebenen Möglichkeiten nur sehr restriktiv ausschöpft. Argumentativ ist dem als Parlamentsminderheit nur sehr schwer beizukommen. Hintergründe im Einzelnen:

1. Wird oftmals unter Hinweis auf Datenschutz verhindert. Auch der Hinweis auf die wörtliche Protokollierung in Bundes- und Landtag greift meist nicht. Zudem ist in der bisherigen Protokollierung oft bewußt ungenau oder z.T. gar nicht protokolliert.

2. Oft wird argumentiert, daß dies das Wesen der Sitzungen grundsätzlich verändern würde. Die bisherigen Praxisbeispiele belegen dies aber nicht.
3. Die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Landrat/Bürgermeister vorgelegten Unterlagen stellen manchmal die Sachlage einseitig da, insbesondere auch durch Weglassen von Gegenargumenten. Damit soll bewußt eine bestimmte Entscheidung herbeigeführt werden, das Gremium wird insofern manipuliert. Da kann es vom Zufall abhängen, ob einem der Räte noch ein gewichtiges Argument einfällt, das in den Unterlagen nicht angesprochen wird; dies ist aber selten der Fall, da die Räte meist sich nicht inhaltlich ähnlich tief wie die Verwaltung einarbeiten können.
4. Den Räten wird die ohnehin nur begrenzt verfügbare Möglichkeit zur intensiven Befassung mit der einzelnen Materie weiter beschnitten, so daß es seiner Kontrollpflicht noch weniger nachkommen kann. Im Übrigen ist ein unbegründetes Arbeiten mit Tischvorlagen eine Mißachtung des Gremiums („Stimmvieh“). Zulässiges Argument für Tischvorlagen kann nur sein, daß erst sehr kurzfristig solche Informationen zur Verfügung standen, ohne die eine, wenngleich lückenhafte Sitzungsunterlage vorab eine Einarbeitung nicht ermöglicht hätte.
5. Es ist in manchen Kommunalparlamenten schlechter Brauch, Themen in den nicht-öffentlichen Teil zu stellen, die eine ungewünschte Diskussion in der Öffentlichkeit auslösen könnten. Jedoch geben GO und LkrO nur einen ganz eng begrenzten Kreis an Gründen vor, aus denen ein Tagesordnungspunkt nicht-öffentlich behandelt werden darf und muß(!). Im Übrigen ist Öffentlichkeit dann herzustellen, sobald der Grund für die Nicht-Öffentlichkeit weggefallen ist. Oftmals ist es übrigens möglich, einen Tagesordnungspunkt in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufzugliedern.

Begründung

Die Veränderungen sollen in GO/LkrO erfolgen, damit die Mustersatzung nicht mehr dahinter zurück kann und Regelungen auch für die bisher unerwünschten Verfahrensmöglichkeiten aufzeigen muß.

Die Ziele dieser einzelnen Maßnahmen sind:

- Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit (1, 4, 5)
- Dadurch stärkere Einbindung der Bürger (1, 2)
- Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen auch für die Bürger (4)
- Bessere Kontrollmöglichkeiten für Mandatsträger (1, 4)
- Fundiertere Entscheidungen (3, 4)

# Antrag A012

**Betr.:** **Schuldenauslagerung transparent machen**

**Antragsteller:** **KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser**

Kommunale Haushalte (Plan) und Jahresrechnungen (Ist) sollen eine vollständige Übersicht über die gesamte Vermögens-, finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Dazu müssen Nebenhaushalte entweder abgeschafft werden oder es muß ein konsolidierter Haushalt/Abschluß aufgestellt werden. Mindestens aber ist eine Schulden- und Kapitalkonsolidierung durchzuführen.

## Begründung:

### Hintergrund

Diese Forderung betrifft nahezu ausschließlich diejenigen Kommunen, die ihr Rechnungswesen noch nicht auf Doppik umgestellt haben. Denn für doppisch geführte Kommunen gibt es, nach einer gewissen Übergangsfrist, den Zwang, einen konsolidierten Haushalt aufzustellen. Dies ist etwa in http://www.bay-gemeindetag.de/Informationen/Aktuelles.aspx?rssid=35f434ef-9394-4420-b643-18dfe01ca99b zusammenfassend dargestellt, ausführlich sei auf http://www.stmi.bayern.de/suk/kommunen/komfinanzen/haushaltsrecht/, insbesondere den Punkt „Konsolidierter Jahresabschluß“ im frame „Veröffentlichungen“ hingewiesen, der auf einen umfassenden Leitfaden führt.

Aus liberaler Hinsicht sei darauf hingewiesen, daß eine üppige Ausstattung eines Tochterunternehmens auch als verdeckte Subvention interpretiert werden kann. Denn damit werden dem Haupthaushalt Gelder und damit Zinseinnahmen entzogen, das Tochterunternehmen dagegen erspart Zinsaufwendungen und steht scheinbar besser da.

### Begründung

So lange es für bayerische Kommunen weiterhin die Möglichkeit gibt, die Einführung der Doppik im Rechnungswesen hintanzustellen, ist die eigenständige Forderung nach einer konsolidierten Sicht von Schulden und Vermögen unverzichtbar. Nur so kann die wahre Vermögenssituation der Kommune einerseits sowie auch eine verdeckte Subvention andererseits aufgezeigt werden.

# Antrag A013

**Betr.:** **Ausschüttungen von Sparkassen den Weg bereiten**

**Antragsteller:** **KV Aschaffenburg-Land, Helmut Kaltenhauser**

Die Ausschüttung von Sparkassen an die Träger soll vereinfacht werden. Dazu sind Sparkassengesetz und Sparkassenordnung so anzupassen, daß bei jedem Jahresabschluß eine Ausschüttung zu prüfen und eine Entscheidung darüber zu begründen und dokumentieren ist. Zudem ist ein entsprechendes Informations- und Prüfungsrecht für die Kommunalparlamente der Träger in Gesetz/Verordnung zu verankern, unabhängig von zwischengeschalteten Zweckverbänden.

## Begründung:

**Hintergrund**

Die übliche Struktur ist wie folgt, falls mehrere Kommunen als Träger der Sparkasse wirken:

<u>Formale Struktur</u>

- Die Sparkasse wird von einem Zweckverband getragen, den die Kommunen zu diesem Zweck gegründet haben.
- Somit gibt es als Gremien
    - Vorstand der Sparkasse
    - Verwaltungsrat der Sparkasse [entspricht bei Aktiengesellschaften dem Aufsichtsrat]
    - Trägerversammlung der Sparkasse, die hier der Verbandsversammlung des Zweckver-bands entspricht [entspricht bei Aktiengesellschaften der Hauptversammlung]
    - Kommunalparlamente der beteiligten Kommunen
- Dabei entsenden die Kommunalparlamente jeweils Vertreter in die Verbandsversammlung.
- Zudem schlagen die Kommunalparlamente der Verbandsversammlung Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

<u>Risikohaftung</u>

- Im Wesentlichen bis 2002 hafteten die Träger (Kommunen) mittels Gewährträgerhaftung und Anstaltslast für die Risiken der Sparkasse.

- Seitdem dürfen die Träger nicht mehr für die Sparkasse haften (vgl. Art 4 (2) und (3) Sparkassengesetz Bayern).
- Ob es im Krisenfall nicht doch zu einer Haftung durch die Kommune kommen würde, wenn die Sicherungseinrichtung des Sparkassenverbands nicht ausreicht, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Rechenschaftslegung

- Der Vorstand stellt den Jahresabschluß (Bilanz, GuV, Anhang) auf und legt diese dem Verwaltungsrat vor (§20 Sparkassenordnung – SpkO).
- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluß (nach Prüfung) fest. [In der Aktiengesellschaft können Vorstand und Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen.]
- Die Verbandsversammlung nimmt dieses festgestellten Jahresabschluß entgegen (vgl. Satzung des Zweckverbands) [Bei der Aktiengesellschaft muß der Aufsichtsrat der Hauptversammlung über seine Prüfung des Jahresabschlusses berichten.]

Kapital-Situation der Sparkasse

- Es sind aufsichtsrechtliche Quoten einzuhalten, insbesondere Kernkapitalquote, Gesamtkennziffer, Liquiditätsquoten, Leverage Ratio.
- Zudem ist die Risikotragfähigkeit iSd Kreditwesengesetzes zu beurteilen.
- Bei der Beurteilung der Jahresergebnisse ist zu berücksichtigen, daß wie branchenüblich keine Angaben zu den früheren Reserven nach §340f KWG vorliegen, diese aber jetzt nicht mehr aufsichtsrechtlich als Kernkapital angerechnet werden können. Deshalb kann ein wesentlicher Teil der Zuführungen zu 340g aus jenen des §340f stammen. Damit würden nun Ergebnisse früherer Jahre erstmals der Öffentlichkeit gezeigt.

Abwägung

- Das Kapital eines Kreditinstituts kann nach Basel 3 resp. CRR nur dann als aufsichtsrechtliches hartes Kernkapital anerkannt werden, wenn das Institut in seiner Entscheidung darüber, ob es Gewinn thesa-riert oder ausschüttet, völlig frei ist. Insofern kann es niemals einen rechtlichen Zwang zur Ausschüttung geben.
- Für eine mögliche Ausschüttung ist zu beurteilen, ob hinsichtlich
    - den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten-Vorgaben jetzt und in Zukunft
    - der Risikotragfähigkeit im Sinne des Kreditwesengesetzes
    - der künftigen Geschäftsentwicklung
    - des öffentlichen Auftrags der Sparkasse
- Anlaß besteht, auf eine Ausschüttung zu verzichten und stattdessen weiterhin die Rücklagen aufzustocken.
- Obwohl die Kommunen nun nicht mehr für die Sparkasse haften, sind die Grundlagen für eine mögliche heutige komfortable Kapital- und Ertragssituation auch und besonders in den früheren Jahren mittels Gewährträgerhaftung und Anstaltslast gelegt worden.

- Die Zuführung zu den Rücklagen der letzten beiden Jahre stammt dabei möglicherweise zu einem grö-ßeren Teil aus den (verdeckten) Reserven nach 340f KWG. Die Träger haben dafür jedoch zu keiner Zeit einen Ausgleich für die übernommenen Risiken erhalten.

Zweckbindung von Ausschüttungen

Mögliche Ausschüttungen an die Träger resp. Kommunen dürfen lt. Sparkassenordnung § 21 nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, zudem gibt es Beschränkungen bei der Ausschüttung im Hinblick auf die Kapitalquote.

**Begründung**

Durch die formale Konstruktion des Zweckverbands, aber auch in den Fällen, in denen die Sparkasse nur eine Kommune als Träger aufweist, wird ein Durchgriffs-, ja selbst ein Informationsrecht des Kommunalparlaments faktisch unmöglich gemacht. Deshalb ist es notwendig, daß durch eine Änderung von Gesetz resp. Verordnung verhindert wird, daß solche Barrieren durch die Mehrheitsfraktionen in Kommunalparlamenten aufgebaut und damit der einzelne Kommunalparlamentarier seines Informationsrechts beraubt wird.

# Antrag A014

**Betr.:** **Eigentumsrechte im Kulturgutschutzgesetz schützen**

**Antragsteller:** **KV München-Land, Moritz Kaltschmidt**

Die FDP Bayern fordert für das geplante Kulturgutschutzgesetz ein Vorkaufsrecht des Bundes und der Länder für national wichtiges Kulturgut sowie Entschädigungen für von Ausfuhrverboten Betroffene.

## Begründung:

Der Referentenentwurf der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hat zum Ziel,generell Kulturgüter zu schützen und vor unrechtmäßiger Verbringung zu bewahren. Zu Erreichungdieses Ziels ist unter anderem eine Überarbeitung der Liste des schützenwerten Kulturgutes vorgesehen,das unter www.kulturgutschutz-deutschland.de stets öffentlich zugänglich sein soll. Nationalwichtiges Kulturgut, das auf dieser Liste geführt wird, unterliegt gemäß §§ 5, 21 des Gesetzentwurfseinem Ausfuhrverbot. Die Eigentümer von mit Ausfuhrverbot belegtem Kulturgut erhalten gemäß §12 Absatz 2 des Gesetzentwurfs nur dann eine Entschädigung, wenn der Verkauf wegen einer wirtschaftlichenNotlage beabsichtigt ist.Das Gesetz ist hinsichtlich der zur Erreichung seines Schutzzieles gewählten Eingriffe unverhältnismäßigund ungeeignet, in Teilen sogar schädlich:1. Wertbeeinflussung durch ein Ausfuhrverbot:Kulturgut ist oft auch Anlagegut. Je bedeutender bzw. exklusiver ein Kulturgut ist, desto höherdürfte generell sein Handelswert sein, da es dafür einen weltweit größeren Interessentenkreisgibt als für unbedeutendes oder gewöhnliches Kulturgut. Ein Ausfuhrverbot reduziertden Kreis der Interessenten bzw. potentiellen Käufer auf das Gebiet der BundesrepublikDeutschland. Diese Reduzierung des Kreises potentieller Käufer führt regelmäßig auch zu einerReduzierung des Handelswertes. Je internationaler der vormalige Interessentenkreis war,desto größer ist der Wertverlust für dessen nachträgliche Begrenzung.2. Realer Einfluss auf den illegalen Handel mit Kulturgut:Die negative Wirkung eines künftigen Ausfuhrverbots führt heute bereits zu vorsorglichenVerlagerungen von nationalem Kulturgut ins Ausland. Als Beispiel sei die Rücknahme einerLeihgabe aus dem Museum für Versteinerungen in Solnhofen benannt. Der Eigentümer desan das Museum geliehenen Flugsauriers hat die Leihgabe wegen des Gesetzentwurfs zurückgezogenund den Flugsaurier ins Ausland verbracht. Die Liste ähnlicher Beispiele ist umfangreich.Nicht nur Museen sind von dieser vorsorglichen Verlagerung ins Ausland betroffen,sondern auch private Sammlungen. Spezialisierte Transportunternehmen berichten von einemAuftragsboom seit Sommer 2015, internationale Auktionshäuser sprechen gezielt deutscheSammler an und bieten Hilfe bei der Verbringung ins Ausland und dem anschließendenVerkauf an. Galerien schließen, da Kunden mitteilen, dass ihnen das Risiko eines Wertverlustesdurch Ausfuhrverbot zu unberechenbar sei. Besonders schädlich ist, dass Kulturgut insAusland verbracht wird, das noch nicht einmal erfasst und dessen Bedeutung für das nationaleKulturerbe noch nicht bekannt ist.3. Persönliche

Vermögenssituation als Anknüpfungspunkt für Entschädigungen:Der Wertverlust ist nicht abhängig von der persönlichen Vermögenssituation des Eigentümers,der das betreffende Kulturgut nicht mehr ausführen darf. Beispielsweise wird ein bedeutendesGemälde selbst nicht dadurch wertvoller, dass es von einem Millionär an einenLehrling vererbt wird. Der verkaufende Lehrling bekäme künftig eine Entschädigung, nichtaber der verkaufende Millionär, sollte das identische Bild durch ein Ausfuhrverbot entwertetwerden.4. Einfluss auf den legalen Handel, insbesondere den Kunsthandel:Der legale Handel mit Kulturgütern würde künftig geteilt: Im Ausland befindliches nationalesKulturgut würde von Privatleuten unter keinen Umständen wieder in die BundesrepublikDeutschland repatriiert, da dort ein erheblicher Wertverlust riskiert würde, dürfte es späternicht mehr ausgeführt werden. Die inländischen Händler, Galeristen und Auktionshäuserwürden daher empfindliche Umsatzeinbußen erleiden, im Ausland würde dieser Handel weiterflorieren. Die Folge wäre eine Abwanderung der Galerien, Händler und Auktionshäuserins Ausland. Auch die Gutachter, Restauratoren, Wissenschaftler, Spediteure, Versichererwürden diese Güter als Umsatzbringer verlieren. Auch Wissenschaftlern stünde künftig inländischweniger Studienmaterial zur Verfügung, da weniger Kulturgüter in Deutschland gehandeltwürden oder ihren dauerhaften Aufenthalt in deutschen Museen oder Sammlungenhätten.5. Fehlerhafte Einschätzung des ErfüllungsaufwandsDer Autor des Gesetzentwurfs bewertet den Erfüllungsaufwand für Private fehlerhaft mitEUR 0,00. Die Entwertung von Kulturgütern betreffend deren Verkehrswert durch ein Ausfuhrverbotist erheblich. Ausweislich eigener Äußerungen der Kulturstaatsministerin MonikaGrütters sind zwischen 5 % und 10 % der Kulturgüter Deutschlands von einem potentiellenAusfuhrverbot betroffen. Eine Schätzung des Verkehrswerts aller Kulturgüter in Deutschlandist kaum möglich, wird aber weit in die Milliarden gehen. Bei einer 5%igen Betroffenheit wäreallein die Entwertung ein Erfüllungsaufwand in Höhe von zig-Millionen Euro für die betroffenenprivaten Eigentümer. Gleiches gilt für Umsätze von Handel , Wissenschaft, Handwerkund Dienstleistern, also den gewerblichen Erfüllungsaufwand. Diesen hat der Autor desGesetzentwurfs momentan noch offengelassen.6. Geeignete Abhilfe gegen die Mißstände aus Ziffer 1 bis 4:Würde dem Staat bei Verkäufen von nationalem Kulturgut ein Vorkaufsrecht eingeräumt,würden diese Folgen vermieden. Verkäufer müssten nicht um Verkaufserlöse fürchten. Käuferwürden weiterhin Kulturgut im Ausland erwerben und repatriieren können. Der Staat alspassiver Beobachter könnte durch Ausübung des Vorkaufsrechts zu Verkehrswerten (unddamit ohne staatliche Wertmanipulation) erwerben, was ihm bewahrenswert ist. Alle Händler,Handwerker, Dienstleister und Wissenschaftler rund um die betroffenen Kulturgüterkönnten Ihre Tätigkeit unverändert ausüben. Da kein Wertverlust mehr drohen würde, könntenauch verborgene Kulturgüter erfasst und erforscht werden.

# Antrag A015

**Betr.:** **Streichung der Grunderwerbssteuer bei Ersterwerb von Wohnungen/Wohnhäuser für Familien**

**Antragsteller:** **KV Erding**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die FDP Landesverband Bayern und die Bundespartei werden aufgefordert, sich für den Erlass der Grunderwerbssteuer beim Ersterwerb von selbst genutzten Wohnimmobilien bis zu einer Wohnfläche von 200 qm einzusetzen.

## Begründung:

Die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt, besonders in den Großstädten und Einzugsgebieten macht es erforderlich, Familien zu entlasten, die sich Wohneigentum erwerben wollen.

In Deutschland haben wir eine geringe Eigentumsquote an Wohneigentum, die ist mittelfristig zu erhöhen, da ansonsten eine hohe Altersarmut vorprogrammiert ist.

Nur mit begleitenden Maßnahmen des Staates wird dies gelingen und entlastet später die Ausgaben für den Mindestunterhalt.

# Antrag A016

**Betr.:** **Wiedereinführung der Eigenheimzulage bei Ersterwerb von Wohnungen/Wohnhäuser für Familien**

**Antragsteller:** **KV Erding**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die FDP Bayern und die Bundespartei werden aufgefordert, die Eigenheimzulage für den Ersterwerb von selbst genutzten Wohn Immobilien bis zu einer Wohnfläche von 200 qm einzuführen.

Die Eigenheimzulage soll für die Familie auf 2,5% der Anschaffungskosten von höchstens 500.000,-- Euro, höchsten 12.500,-- Euro jährlich festgesetzt werden.

Pro Kind nochmals eine Kinderzulage von 1.000,-- Euro jährlich

Die Zulagen sind auf max. 10 Jahre zu begrenzen, bereits angeschaffte Wohnungen sollten auch begünstigt werden. Ein Termin ist festzulegen.

## Begründung:

Die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt, besonders in den Großstädten und Einzugsgebieten macht es erforderlich, Familien zu entlasten, die sich Wohneigentum erwerben wollen.

In Deutschland haben wir eine geringe Eigentumsquote an Wohneigentum, die ist mittelfristig zu erhöhen, da ansonsten eine hohe Altersarmut vorprogrammiert ist.

Nur mit begleitenden Maßnahmen des Staates wird dies gelingen und entlastet später die Ausgaben für den Mindestunterhalt.

Bereits ab 1999 hatten wir eine Eigenheimförderung, durch die rasant gestiegene Wohnraumnot und Kaufpreissteigerung ist eine Wiedereinführung dringend geboten.

Diese orientiert sich nicht am Einkommen sondern behandelt alle Einkommensgruppen gleich und ist daher sozial ausgewogen.

# Antrag A017

**Betr.:** **Reduzierung des Krankenkassenbeitrages bei der Auszahlung der Zusatzrenten und Direktversicherungen und der Betrieblichen Altersversorgung**

**Antragsteller:** **KV Erding**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die FDP Bayern und die Bundespartei werden aufgefordert, die Beiträge zur Krankenkasse bei der Auszahlung der Direktversicherung oder laufenden Zusatzrentenzahlung sowie der Betrieblichen Altersversorgungen auf den Arbeitnehmeranteil zu senken.

Soweit im Rentenalter sonstige Versorgungsbezüge, Nebeneinkünfte und sonstige Einkünfte wie Kapitalerträge und dergleichen erzielt werden soll dies ebenfalls gelten, wenn diese einer Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Der Beitrag für die Krankenversicherung würde sich dann für Rentner bei der Auszahlung für die Direktversicherungen, Betrieblichen Altersversorgung und sonstige Einkünften von 14,6% auf 7,3% reduzieren.

Die Zusatzbeiträge der Krankenversicherung unterliegen Änderungen und sind vom Rentner voll zu tragen und bleiben davon unberührt.

## Begründung:

Die künftigen Kürzungen der Renten sind nur durch eine zusätzliche private Vorsorge zu kompensieren, dazu dienen Betriebliche Altersversorgungen, Riesterrente, Direktversicherungen und weitere Vorsorgemöglichkeiten. Sie werden auch von staatlicher Seite gefördert und von den Menschen genutzt.

Um den Lebensstandard einigermaßen zu halten, soll dem Rentner dann nicht wieder ein Großteil der privaten Vorsorge durch Steuern und Krankenkassenbeiträge weggenommen werden. Hinzu kommt, dass die bisherigen Renten in den nächsten Jahren voll versteuert werden müssen und netto erheblich sinken. Also ist nochmals mit einer versteckten Renten-kürzung zu rechnen. Die Altersarmut wird sich laut vorliegenden Prognosen erhöhen.

Zum 1.1.2014 wurde in einer Nacht- und Nebelaktion vom Bundestag der § 229 und § 248 SGB geändert, dass auch die Auszahlungen der Direktversicherungen und Betrieblichen Altersversorgungen der vollen Beitragspflicht bei den Kranken- und Ersatzkassen der gesetzlichen und freiwillig Versicherten unterliegen. Es wird kein Unterschied gemacht, welche Leistungen der Versicherte während des Erwerbslebens für seine

Altersvorsorgung aufwandte und ob Krankenkassenbeiträge eingespart wurden. Einen Vertrauensschutz für Altverträge gab es nicht. Zahlreiche Verfassungsklagen, eine steht noch aus, blieben erfolglos. Der geringe Freibetrag ist außerdem ungerecht, da darüber für die gesamte Rente Krankenversicherungspflicht voll greift.

Dieser Missstand ist zu beseitigen bzw. zumindest abzumildern, damit die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt wird. Was nützt eine staatliche Förderung der Altervorsorge wenn zum Renteneintritt gerade die Zusatzversorgung einer aggressiven Enteignung unterliegt.

Zum Beispiel: 500,-- € Zusatzrente, Krankenversicherungsbeitrag zur Zeit 15,5 %, mit Zusatzbeitrag, steigend, Pflegeversicherung zur Zeit 2,05 %, Eingangsteuersatz im unteren Bereich zur Zeit 14% ohne Soli und Kirchensteuer, ergibt einen Gesamtabzug von mindestens 31,55 %. Durch den halben Beitragsatz zur Krankenversicherung würde eine geringe gewünschte Entlastung - 7,3% - der Alterseinkünfte erreicht und der damalige Vertrauensverlust in die private Altersversorgung einigermaßen geheilt. Wer hat da noch Vertrauen in eine private Altersversorgung, unter dem Kopfkissen ist das Geld besser vor dem Zugriff des Staates geschützt.

Die vielen Krankenkassen müssen fusionieren, da ja durch den teilweise vorgegebenen Beitragssatz kein Wettbewerb stattfindet. Dadurch könnten erhebliche Verwaltungskosten eingespart werden. Es ist sogar möglich, dass die Beitragsennahmen der Krankenkassen durch die Ermäßigung – halben Beitragssatz – stabil bleiben oder erhöhen, da demnächst viele Rentner mit einer Zusatzrente in das Rentenalter kommen. Ein Einnahmeausfall für die Krankenkassen ist deshalb nicht gegeben bzw. ist dadurch kompensiert.

# Antrag A018

**Betr.:** **„Die europäische Flüchtlingskrise verlangt umfassende Lösungsansätze“**

**Antragsteller:** **BV Schwaben**

Die Flüchtlingskrise hat eine Dimension erreicht, die realistischerweise weder kurzfristig noch durch einzelne punktuelle Maßnahmen oder Gesetzesverschärfungen zu lösen ist. Manche politischen Kräfte nutzen die Lage, um politischen Profit daraus zu schlagen, dass sie vorgeben, auf ein komplexes Problem eine einfache Lösung zu haben. Einige empfehlen die Einführung von Obergrenzen, andere gar ein bewaffnetes Vorgehen, um Flüchtlinge vom Grenzübertritt abzuhalten. Derartige Empfehlungen übersehen, dass die Flüchtlinge, wenn Deutschland ihnen den Zutritt verwehrt, immer noch da sind und an den europäischen Grenzen anlanden. Die Tragik der Bilder an den Grenzen Europas machen klar, dass die Lösungsansätze vielschichtig und gründlich durchdacht sein müssen. Gesetzesverschärfungen jedenfalls werden den Flüchtlingsstrom aus den Kriegs- und Krisengebieten Afrikas und Asiens nach Europa nicht bremsen. Aller Dramatik zum Trotz darf die Flüchtlingskrise kein Anlass sein, langfristige völkerrechtliche Verpflichtungen aufzukündigen und humanitäre Grundhaltungen aufzugeben. Nirgends auf der Welt sind Not und Elend größer als bei Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen.Die FDP Schwaben fordert daher:

1.) Langfristige Ziele: Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sind gefragt

Langfristig muß die Entwicklungs- und Sicherheitspolitik die Fluchtursachen gründlich analysieren und an der Wurzel angehen. Zu den Fluchtursachen zählen zum einen Not und Elend in den Herkunftsländern, immer mehr aber zusammenbrechende Staaten („failing states“) und Gewaltherrschaften, in denen Krieg oder Bürgerkrieg toben und die Regierung entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist, ihrer Bevölkerung Schutz zu gewähren. Auch wenn unsere Vorstellungen einer freiheitlichen Demokratie nicht auf alle Gesellschaften der Erde übertragbar ist, müssen die elementarsten Grundsätze von Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten universelle Geltung besitzen und von internationalen Institutionen garantiert werden. Deutschland muss dies wieder zum zentralen Inhalt seiner Entwicklungs- und Sicherheitspolitik machen. Militärisches Eingreifen muss nach der Doktrin der militärischen Zurückhaltung ultima ratio bleiben. Auch wenn Bilder von Massakern in Kriegs- und Bürgerkriegsregionen kaum zu ertragen sind, haben die letzten Beispiele gezeigt, dass militärische Interventionen des Westens oft genug noch mehr Chaos gestiftet, Staatsstrukturen zerstört und zum Zusammenbruch auch noch der letzten staatlichen Ordnung geführt haben. Die Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), vom ehemaligen Bundesaußenminister Klaus Kinkel (FDP) ins Leben gerufen, hätte das Potential, in vielen Ländern Strukturen

der Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stützen und zu fördern. Sie sollte als Instrument der Krisenprävention verstärkt strategisch eingesetzt und dazu ausgestattet werden.

2.) Mittelfristige Ziele: Europapolitik ist gefordert

Die Flüchtlingskrise ist ein europäisches Drama. Auch wenn eine europäische Lösung derzeit nicht in Sichtweite ist, muss eine europäische Lösung politisches Ziel bleiben. Europa stand in diesem Jahrzehnt mehrmals vor großen Herausforderungen. Die Flüchtlingskrise ist die nächste gewaltige Aufgabe, der sich die europäischen Institutionen anzunehmen haben. Die Ankunftsländer der Flüchtlingswelle, an vorderster Front Italien und vor allem das selbst krisengeschüttelte Griechenland, sind in Anbetracht der enormen Flüchtlingszahlen überfordert. Es ist Aufgabe der Europäischen Union, beispielsweise durch ihre Organisation FRONTEX die Sicherung der europäischen Außengrenzen zu garantieren, allerdings nicht im Sinne einer Abschottungspolitik, sondern im Sinne einer geordneten Erfassung, Registrierung und Verteilung ankommender Flüchtlinge. Nur die europäische Union vermag der unglaublich hohen Zahl von ankommenden Flüchtlingen Herr zu werden. Mittelfristig muss den Abkommen von Dublin und Schengen wieder zu Gültigkeit verholfen werden, wonach innerhalb der Grenzen Europas nur reisen kann, wer beim Übertritt der europäischen Außengrenzen eine Einreiseerlaubnis besitzt oder erhält. Die Suspendierung dieser Regeln hat die derzeitigen chaotischen Zustände herbeigeführt oder zumindest zu der momentanen Dimension anschwellen lassen. Den europäischen Institutionen muss bewusst sein oder bewusst gemacht werden, dass der Druck auf die europäischen Außengrenzen derzeit durch die unbegrenzte Aufnahme von Flüchtlingen nach Deutschland gemindert ist; dies wird keine Lösung auf Dauer sein können.

3.) Kurzfristige Ziele: Innen- und Rechtspolitik müssen handeln

Die Innen- und Rechtspolitik der Bundesregierung hat es bisher nicht vermocht, überzeugende Antworten auf den Flüchtlingsandrang zu geben. Kurzfristig müssen zumindest folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

a) Asylbewerber und Flüchtlinge müssen verfahrensmäßig unterschiedlich behandelt werden. Nach derzeitiger Praxis müssen auch Flüchtlinge, die sich auf die sog. Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951) berufen, zunächst das Asylverfahren nach Art. 16 a GG durchlaufen. Das Resultat ist bei Flüchtlingen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten regelmäßig, dass sie keine individuelle persönliche Verfolgung darlegen oder beweisen können, und erst dann entweder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz erhalten, weil ihrer Abschiebung humanitäre Gründe entgegenstehen. Dieses Verfahren führt zu einer Überflutung des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Asylverfahren. Sinnvoll wäre es hingegen, von vornherein zu unterscheiden, ob sich Einreisende auf Asylgründe nach Art. 16 a GG oder auf den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention stützen. Nur wenn sich ein

Ankömmling auf persönliche und individuelle Asylgründe beruft, ist ein Asylverfahren zu eröffnen. Dabei sollte es dabei bleiben, dass das Asylrecht auch eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit der Familiennachholung nach sich zieht.

b) Ankömmlinge, die sich nicht auf eine persönliche und individuelle Verfolgung in ihrem Heimatland berufen, brauchen keinen Asylantrag zu stellen. Sie sind regelmäßig nicht vor persönlicher Verfolgung geflohen, sondern weil in ihrer Heimat die Gesamtbevölkerung oder ein kompletter Bevölkerungsteil kollektiv von militärischer Gewalt heimgesucht wurde. Für sie soll grundsätzlich gelten, dass sie ohne Durchlaufen einer Asylprüfung den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention solange in Anspruch nehmen können, solange die Fluchtgründe, also etwa ein bewaffneter Konflikt, Krieg oder Bürgerkrieg in ihrer Heimat andauern. Für eine dauernde Aufenthaltserlaubnis besteht regelmäßig kein Bedarf. Ebensowenig besteht ein Bedarf nach einem Familiennachzug. Sollten Familienangehörige ebenfalls geflohen sein, wird für sie nämlich ebenfalls ein Schutzanspruch nach der Genfer Flüchtlingskonvention bestehen.

c) Flüchtlinge, die sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland so gut integriert haben, dass nach Ende ihres Fluchtgrundes, also etwa nach Beendigung des Kriegs oder Bürgerkriegs in ihrer Heimat, eine Ausweisung und eventuelle Abschiebung auf Unverständnis stieße, sollen durch die Schaffung eines modernen und zeitgemäßen Einwanderungsrechtes, das auf die demographischen Bedürfnisse Deutschlands zugeschnitten ist, die Möglichkeit erhalten, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis oder den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu beantragen.

d) In allen anderen Fällen muss konsequent ausgewiesen und nötigenfalls, wenn nicht Abschiebungshindernisse entgegenstehen, abgeschoben werden.

# Antrag A019

**Betr.:** **Ist-Besteuerung als Regelfall bei der Umsatzsteuerabführung**

**Antragsteller:** **Liberaler Mittelstand Bayern**

**Ist-Besteuerung als Regelfall bei der Umsatzsteuerabführung**

Die FDP-Bayern spricht sich dafür aus, dass Unternehmen, entgegen der heutigen Regelung, grundsätzlich erst dann den Umsatzsteueranteil für ihre erbrachten Leistungen an das Finanzamt abführen müssen, wenn diese nach der Rechnungsstellung von deren Kunden bezahlt wurden. Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug soll ebenfalls erst mit Zahlung der Rechnung gegeben sein.

## Begründung:

Gemäß § 16 des Umsatzsteuergesetzes gilt heute generell die Soll-Versteuerung "nach vereinbarten Entgelten". Nach § 13 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes entsteht die Umsatzsteuerschuld eines Unternehmens, das eine Lieferung oder Leistung erbringt, somit bereits zu demjenigen Zeitpunkt, in dem die Leistung ganz oder teilweise erfolgt ist.

Nur in Ausnahmefällen, bspw. bei einem Nettoumsatz kleiner 500.000 € im Vorjahr oder bei ausschließlich freiberuflicher Tätigkeit, darf die Ist-Besteuerung beantragt werden. Dabei werden die Umsätze durch den Unternehmer, gemäß § 20 des Umsatzsteuergesetzes, erst in demjenigen Voranmeldungszeitraum gemeldet, in dem die Kunden ihre Rechnungen tatsächlich bezahlt haben. Die Umsatzsteuerschuld des leistenden Unternehmers entsteht also erst mit dem Zahlungseingang. Gerade bei größeren Zeitabständen zwischen Lieferung und Zahlungseingang und bei Existenzgründern führt die Ist-Besteuerung oft zu einem erheblichen Liquiditäts- und Zinsvorteil.

Bei genereller Ist-Besteuerung ist es nur konsequent, auch den Vorsteuerabzug nach dem Ist, also erst mit der Bezahlung der Rechnung vornehmen zu lassen. Außerdem ist damit, ebenso wie bei der geforderten Ist-Besteuerung, auch mit dem Ist-Vorsteuerabzug, eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung gerade für kleine und mittlere Unternehmen verbunden. Korrekturen wegen nachträglicher Rechnungskürzungen oder Zahlungsausfälle, aber auch im Falle der Insolvenz, entfallen damit.

*weitere Begründung erfolgt mündlich*

# Antrag A020

**Betr.:** **Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen - Bürokratieabbau**

**Antragsteller:** **Liberaler Mittelstand Bayern**

**Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen - Bürokratieabbau**

Die FDP-Bayern spricht sich dafür aus, die derzeit geltenden Regeln zur Fälligkeit von Sozialversicherungsmeldungen und –beiträgen dahingehend zu ändern, dass Arbeitgeber diese für ihre Beschäftigten, wie vor dem Jahr 2005, erst nach dem Ablauf eines Monats, bspw. bis zum 10. Tag des Folgemonats entrichten müssen. Dadurch entfallen die heutzutage notwendigen Vorabschätzungen, die wiederum nach Vorliegen der endgültigen Gehaltsabrechnungen mit hohem bürokratischem Aufwand korrigiert werden müssen.

## Begründung:

Die Rückkehr zur alten Regelung, die im Jahre 2005 von der damaligen Rot-Grünen Bundesregierung geändert wurde, wäre vor allem eine erhebliche Entlastung für Betriebe, in denen Gehälter nach tatsächlich erbrachten Stunden in veränderlicher Größenordnung abgerechnet werden.

*weitere Begründung erfolgt mündlich*

# Antrag A021

**Betr.:** **Abschaffung der Nachunternehmerhaftung nach §13 des MiLoG**

**Antragsteller:** **Liberaler Mittelstand Bayern**

**Abschaffung der Nachunternehmerhaftung nach §13 des MiLoG**

Die FDP-Bayern fordert, dass die Haftung für Nachunternehmer nach §13 des MiLoG, sowie die damit verbundenen Dokumentationspflichten abgeschafft werden.

## Begründung:

Nach dem MiLoG haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt auch dafür, dass dieser seinen Verpflichtungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nachkommt und die entsprechenden Dokumentationspflichen ordnungsgemäß erfüllt. Dies gilt sowohl für Nachunternehmer, als auch für die Beschäftigung von Zeitarbeitsfirmen.

Wir lehnen diese Haftungsweitergabe ab. Diese ist willkürlich, delegiert Aufgaben der Kontrollorgane auf den Unternehmer, bedingt umfassende Dokumentationspflichten und bürdet dem Unternehmer zusätzliche Risiken auf.

*weitere Begründung erfolgt mündlich*

# Antrag A022

**Betr.:** **Ja zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau – aber mittelstandsfreundliche Ausgestaltung**

**Antragsteller:** **Liberaler Mittelstand Bayern, LFA Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen**

**Ja zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau – aber mittelstandsfreundliche Ausgestaltung**

Die FDP-Bayern bekennt sich zum Einsatz privater Finanzierungsmethoden (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau.

Gleichzeitig nimmt die FDP-Bayern aber auch Sorgen der mittelständischen Bauindustrie sehr ernst, die durch die Zunahme von ÖPP-Projekten nennenswerte Benachteiligungen im Marktgeschehen befürchtet, da solche Projekte in der Regel nur von großen Konzernen, mit entsprechender Finanzkraft und Unterstützung durch große internationale Banken, angeboten und realisiert werden können.

Daher fordern wir bei der Planung und Realisierung weiterer ÖPP-Projekte folgende Punkte zu beachten:

1. ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau dürfen nicht zu einer Reduktion des Bauvolumens öffentlich finanzierter Straßenbauprojekte führen, sondern sollen dieses ergänzen und somit vergrößern.

2. Die Straßenbauverwaltungen und zuständigen Fachministerien sollten aufgefordert werden, Mittel und Wege zu untersuchen, die verstärkte Einbindung mittelständischer Unternehmen, als fest zu verpflichtende Subunternehmer, im Zuge des Vergabeverfahrens in die Bewertungskriterien aufzunehmen und entsprechend positiv zu bewerten.

## Begründung:

ÖPP-Projekte im Zuge von Bundesfernstraßen haben sich in Deutschland, aber auch insbesondere in Bayern bewährt ( 6-streifiger Ausbau A8 – München-Augsburg-Ulm). Derzeit läuft der Bau der A94 im Isental, in den nächsten Jahren sind im ganzen Bundesgebiet zahlreiche weitere ÖPP-Projekte geplant, in Bayern u.a. der Ausbau der A3, zwischen Erlangen und Biebelried sowie Teilbereichen der A8 München-Salzburg.

Entgegen den Behauptungen der Gegner von ÖPP-Projekten sind diese wirtschaftlich äußerst sinnvoll, wenn man Lebenszylusbetrachtungen und externe, volkswirtschaftliche

Kosteneffekte berücksichtigt. Die wesentlich kürzere Bauzeit führt zu schnellerer Verfügbarkeit und reduziert unter anderem auch erheblich die Gesamtdauer der Verkehrsbeeinträchtigungen im Zuge der Baumaßnahmen, im Zuge von Betriebsstrecken.

An der Ausschreibung von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau können sich verfahrensbedingt nur Baukonzerne beteiligen, die entsprechende Referenzen, die notwendige Finanzkraft und die erforderliche Unterstützung großer Banken vorweisen können. Insofern besteht die Gefahr, dass es langfristig zu einer entsprechenden Verdrängung kleiner, mittelständischer Bauunternehmen vom Markt kommt, wenn die Realisierung von ÖPP-Projekte gleichzeitig zu einer Reduktion des Volumens öffentlich finanzierter Straßenbauprojekte führen würde.

*weitere Begründung erfolgt mündlich*

# Antrag A023

**Betr.:** **Datenhoheit und Datenschutz für Fahrzeughalter**

**Antragsteller:** **BV Niederbayern**

Datenhoheit und Datenschutz für Fahrzeughalter mit „Connectivity-Funktionen“ müssen sofort Anwendung finden.

Fahrzeughalter müssen darüber aufgeklärt werden, welche Daten das Fahrzeug an den Hersteller weiterleitet.

Fahrzeughalter müssen berechtigt sein, selbst zu entscheiden, welche Daten an den Hersteller weitergeleitet werden dürfen und welche nicht. Eine individuelle Sperrung muss möglich sein.

## Begründung:

Fahrzeughersteller sammeln Daten von Autobesitzern, die über das Notwendige hinausgehen, ohne dass der oder die Fahrzeughalter/in detailliert darüber aufgeklärt werden und dieser Vorgehensweise widersprechen können.

*Beispielsweise speichert ein BMW Dreier u.a. über seinen Fahrer:*

- *erreichte Maximaldrehzahl des Motors mit dem jeweiligen Kilometerstand*

- *Anzahl der Fahrstrecken bis 5, bis 20, bis 100 und über 100 km*

- *wie lange in welchem Modus des Automatikgetriebes gefahren wurde*

- *Je nach Telefonmodul Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Bilder der Handykontakte*

- *die letzten Ziele des Navigationssystems*

- *Beschleunigung, Geschwindigkeit, Gas- und Bremspedalstellung vor Auflösung des Airbags*

- *Betriebsstunden der Fahrzeugbeleuchtung nach Lichtquellen getrennt*

- *Zahl der Sitzverstellungen (Fahrerwechsel)*

- *Anzahl der eingelegten Medien des CD-Players*

- *Zahl der elektronischen Gürtelstraffungen (z.B. bei starkem Bremsen)*

*Ein BMW i3 speichert u.a.:*

- *Die letzten 100 Abstellpositionen des Fahrzeugs*

- *Die Position der letzten 16 Ladestationen*

- *Inhalt des Fehlerspeichers*

- *Ladezustand und Zelltemperatur der Antriebsbatterie*

- *Intermodale Verbindungspunkte (wo wurde auf ein anderes Verkehrsmittel umgestiegen?)*

- *Fahrmodus (Eco/Sport etc.)*

- *Einsatzdaten des Range Extender*

*Ein i3 übermittelt nach jedem Abstellen per Mobilfunk an BMW (Auswahl):*

- *Parkposition*

- *Batterieladezustand, Ladestrombegrenzung, prognostizierte Restlebensdauer der Batterie*

- *Status Fenster und Türen (offen/geschlossen)*

- *Status Beleuchtung*

- *Die letzten 10 ins Navi eingegebenen Adressen*

- *Inhalt des Fehlerspeichers*

*(Quelle: Zeitschrift auto motor und sport, FIA-Studie von Ende 2015)*

Es ist aber davon auszugehen, dass auch andere Hersteller mit „Connectivity-Funktionen“ ebenso verfahren.

# Antrag A024

**Betr.:** **Halbzeit des Bayer. Landtags: Bayern bleibt weit unter seinen Möglichkeiten**

**Antragsteller:** **KV Weilheim-Schongau, Klaus Breil, Dr. Wolfgang Heubisch, Katja Hessel, Martin Zeil**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die exzellente Lage auf dem Arbeitsmarkt, der niedrige Ölpreis, die Geldschwemme der EZB und die aktuelle Flüchtlingskrise verdecken die äußerst magere Bilanz der CSU in Landespolitik seit 2013.

Seit 2013 hat es kein großes ressortübergreifendes Projekt der Staatsregierung mehr gegeben (wie z.B. Aufbruch Bayern, das Bildungspaket oder die Forschung- und Innovationsinitiative der Jahre 2008 - 2013).

Die Politik erschöpft sich nur noch im Klein-klein und in der Fortsetzung der von Schwarz-gelb gelegten Grundlagen. Durch die vom Ministerpräsidenten ausgerufene Koalition mit dem Volk, d.h. jeweils mit einem anderen Teil der Bevölkerung, ist die Landespolitik zur Spielwiese der Beliebigkeit und Unberechenbarkeit verkommen. Zukunftsthemen wie die dritte Startbahn für den Flughafen München werden nicht mehr im parlamentarischen Diskurs, sondern nach dem monarchischen Prinzip entschieden: „Ich höre an und entscheide dann!!!“

Bei diesem vordemokratischen Regierungsstil braucht’ s gar kein Parlament mehr. Auch deshalb ist der Bayer. Landtag zu seinem früheren Schattendasein zurückgekehrt.

Hinzu kommt, dass die CSU weitgehend mit sich selbst und der Seehofer-Nachfolge beschäftigt ist - und sich auch so benimmt.

So verspielt die CSU mehr und mehr die Zukunftschancen für Bayern.

Hier einige Beispiele:

- **Haushalt und Finanzen nicht in guten Händen:** Während die FDP seinerzeit den Gleichklang von ausgeglichenem Haushalt, Schuldentilgung und Zukunftsinvestitionen durchgesetzt hat, schlampt die heutige Staatsregierung bei der Schuldentilgung.

Eine „Gieskannen“-artige Behördenverlagerung als angebliche Strukturpolitik belastet die öffentlichen Kassen stark ohne dass die gewünschten Effekte eintreten werden.

**- Mittelstandspolitik ist Fehlanzeige:** Bei der Erbschaftsteuer droht mit Beihilfe der CSU ein bürokratisches Monster und eine Vermögensabgabe durch die

Hintertür, die vor allem unseren Familienunternehmen in Bayern schaden und Arbeitsplätze kosten wird. Die völlig überzogenen Aufzeichnungspflichten beim Mindestlohn und die Belastungen von 10 Milliarden EURO jährlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine generationenfeindliche Rentenpolitik schaden besonders dem bayerischen Mittelstand. Der Schritt in die Selbständigkeit soll vielen jungen Leistungsträgern durch eine Regulierung von Werk- und Dienstverträgen verbaut werden.

**- <u>Blindflug in der Energiepolitik:</u>** Hier ist eine vollständige Orientierungslosigkeit eingetreten, man setzt nun zu 50% auf Stromimporte, das ist absolut abenteuerlich für ein Industrieland wie Bayern. Gleichzeitig wird der Bau der dringend notwendigen Stromleitungen verteuert und verzögert, weil den Bürgern bei der Erdverkabelung unhaltbare Versprechungen gemacht werden. Es gibt bis heute keine Lösung, woher der Ersatz für die Kernkraftwerke kommen soll. Das modernste Gaskraftwerk der Welt in Irsching soll sogar stillgelegt werden.

Es wird immer deutlicher: die Energiewende war eine Wende ins Nichts.

- **<u>Digitalisierung ohne Weitblick:</u>** Die von uns angestoßene Digitalisierungs-offensive (Digital Bavaria) wird zwar fortgeführt, aber es fehlen die begleitenden Innovationsimpulse. Zuviel versandet in dem Kompetenzstreit zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium. Digitalisierung ist weit mehr als Infrastruktur, es geht um das Thema Industrie 4.0 und 5.0, und da muss die Politik mit dem Ausbau der angewandten Forschung und der Gründerszene Zukunftsfelder öffnen. Wir brauchen ein Bavarian Valley im Wettbewerb zum Silicon Valley. Der Breitbandausbau hinkt immer noch hinterher, so wie unsere Mobilfunknetze. Hier hilft es Bayern bisher wenig, dass ein CSU-Minister im Bund dafür zuständig ist.

- **<u>Forschung und Wissenschaft ohne Drive:</u>** Die Zusammenlegung von Wissenschaft und Kultus in einem Ministerium war nicht nur ein Armutszeugnis für den Wissenschaftsstandort Bayern - der Schwung aus der liberalen Forschung- und Innovationsoffensive der Jahre 2008-2013 ist auch völlig erlahmt. Bayern kann sich gerade auf diesem Feld keine Politik mit der linken Hand erlauben. Um Exzellenz zu sichern und auszubauen, muss sich ein Minister ausschließlich diesem Thema widmen. Da herrscht gegenwärtig ein für Bayern gefährliches Vakuum.

- **<u>Innovationsmotor für die Regionen stottert:</u>** Die Strukturpolitik mit maßgeschneiderten Innovationskonzepten für alle Regionen, wie die FDP sie 2008 - 2013 durchgesetzt hat (z.B. Technologietransferzentren, Technologieallianzen, Max-Planck-, Helmholtz- und Fraunhofer-Institute in vielen Bezirken), wird mehr und mehr abgelöst durch die alte Gießkanne (einfach Geld übers Land verteilen, aber ohne Innovationsimpulse). Es besteht die große Gefahr, dass einzelne Regionen dadurch zurückfallen.

- **<u>Familienpolitik – ein Rückschritt nach dem anderen:</u>** Den bayerischen Familien wurde die auf Drängen der FDP im Bildungspaket 2013 festgelegte

Kostenfreiheit für das 2. Kindergartenjahr schlichtweg im Wege eines Wahlbetrugs genommen. Stattdessen hält die CSU – trotz der Ohrfeige vom Bundesverfassungsgericht – starrsinnig an der „Herdprämie“ Betreuungsgeld fest anstatt diese Steuergelder für weitere Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung , z.B. für eine bessere Bezahlung des Erziehungspersonals zu verwenden.

- **Bildungspolitik – kraft- und ziellos:** Nach den großen Verbesserungen 2008 – 2013 herrscht heute ein zielloses Hin- und Herwurschteln zwischen G 8 und G 9, das Gymnasium ist völlig ohne Not wieder zur Baustelle geworden. In der Beruflichen Bildung ist seit der Einführung des Meisterbonus und der Öffnung der Hochschulen durch die FDP für junge Menschen, die sich anstrengen wollen, gar nichts mehr passiert.

- **Infrastruktur – keine Bahn und wenig Straße in Sicht:** Erst wurde alle Energie für den von vornherein zum Scheitern verurteilten Ausländer-Maut-Murks vertan, die Zweite Stammstrecke zieht sich unnötig in die Länge, bei der B 15 veranstaltet die CSU ein einziges Rumgeeiere, jetzt will der Ministerpräsident auch noch die dritte Startbahn am Flughafen München beerdigen. Im bisherigen Musterland Bayern ist durch Alleinschwarz eine Infrastruktur-Misere ausgebrochen. Bei wichtigen Schienen-Projekten wie z.B. ABS 38 (München-Mühldorf-Freilassing) und Brenner-Zulaufstrecke ist nach großen Fortschritten bis 2013 wieder Schnecken-Tempo angesagt.

- **Rechts- und Innenpolitik im Rückwärtsgang:** Seit die FDP als Hüterin der Bürgerrechte ausfällt, herrscht der alte Irrglaube vor: Sicherheit statt Freiheit.

Millionen Bürger werden bei der Vorratsdatenspeicherung unter Generalverdacht gestellt, nach jedem Anschlag wird nach neuen Gesetzen gerufen und bei der Polizei gibt es Frust wegen Überbelastung und Stellenmangel. Verbraucher und Tourismusgebiete warten vergebens auf ein modernes lebensnahes bayerisches Ladenöffnungsgesetz.

Die CSU brüllt in München und in Berlin ändert sich nichts. Durch ihr allein von politischer Taktik getriebenes Verhalten in der Flüchtlingspolitik hat sich die CSU in der Berliner Koalition isoliert. Die außenpolitischen Ausflüge des Ministerpräsidenten zu „lupenreinen Demokraten“ wie Putin und Orban schaden den Interessen Bayerns und Deutschlands.

Die CSU hat in Bayern das Ohr nicht mehr bei den Menschen. Die Menschen sorgen sich um die Bewältigung von Flüchtlingskrise, Eurokrise, Schuldenberg und Zukunftsthemen wie Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur. Ihre Sorge ist nicht so sehr, wie der Erbfolgekrieg innerhalb der CSU ausgeht.

Die FDP wird ab 2018 im bayerischen Landtag wieder alle Hände voll zu tun haben, die negativen Folgen einer Politik des landespolitischen Stillstands und der Irrwege der CSU zu reparieren.

## Begründung:

Erfolgt mündlich

# Antrag A025

**Betr.:** **Auftraggeberhaftung nach Mindestlohngesetz (MiLoG)**

**Antragsteller:** **BV Oberbayern**

Der FDP Bayern fordert, daß die Haftung für Nachunternehmer nach §13 des MiLoG, sowie die damit verbundenen Dokumentationspflichten abgeschafft werden.

## Begründung:

Nach dem MiLoG haftet ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns durch:

- die von ihm beauftragten Werk- oder Dienstleistungsunternehmen,
- einen Nachunternehmer,
- eine vom Unternehmer oder Nachunternehmer beauftragte Zeitarbeitsfirma

Diese Haftungsweitergabe ist willkürlich, delegiert Aufgaben der Kontrollorgane auf den Unternehmer, bedingt umfassende Dokumentationspflichten und bürdet dem Unternehmer zusätzliche Risiken auf.

# Antrag A026

**Betr.:** **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt – Vertragsfreiheit für Dienst- und Werkverträge**

**Antragsteller:** **LFA Wirtschaft und Technologie**

**Betrifft: Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt – Vertragsfreiheit für Dienst- und Werkverträge**

Die FDP als Anwalt von Freiheit und Verantwortung in der Gesellschaft fordert Vertragsfreiheit für alle Dienst- und Werkverträge und schlägt einen POSITIV-Kriterienkatalog vor, der die bestehenden Negativ-Kriterien zu Scheinselbständigkeit ersetzen soll.

Die FDP tritt für die Prüfung auf Scheinselbstständigkeit und Regeln für Werksverträge dergestalt ein, Missbrauch zu verhindern, aber in einer arbeitsteiligen Wirtschaft sinnvolle Werkverträge, situations- und projektbezogen, auch langfristig möglich zu machen.

Bei den Positiv-Kriterien wurde darauf geachtet, dass diese eindeutig und ohne bzw. ohne großen bürokratischen Aufwand nachweisbar sind und Anforderungen erfüllen, die eine nur zum Schein bestehende Selbstständigkeit nahezu ausschließen lassen.

Mit den bestehenden Regelungen zur Scheinselbstständigkeit und den geplanten Gesetzesänderungen zu Werkverträgen gefährdet die Bundesregierung

- die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft in einer Zeit großer Veränderungen

- sinnvolle Arbeitsteilung

- die Existenz von hunderttausenden Selbstständigen und Freiberuflern

Es gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Autonomie der Vertragspartner in der Wahl der Zusammenarbeit zu sichern - gegen staatliche Eingriffe in Werk- und Dienstverträge von Freiberuflern und Selbständigen.

Digitalisierung, Internationalisierung und Individualisierung unserer Wirtschaft erfordern *rechtssichere* und *flexible* Kooperationsmöglichkeiten zwischen internen und externen Experten. Dies ist zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und zum Ausbau globaler Wertschöpfungsketten unabdingbar.

Erforderlich sind:

- Rechtssicherheit in der Gestaltung von Leistungsverhältnissen

- die freie Wahl des Lebens- und Arbeitsmodells muss selbstverständlich auch für Freiberufler und Selbstständige gelten

- keine Behinderung von Existenzgründungen durch Überregulierung

- flexible Verfügbarkeit der knappen Wissens- und Könnens-Ressourcen für unsere Wirtschaft

- Schutz vor prekären Arbeitsverhältnissen

**Die FDP fordert daher von der Bundesregierung die Einführung eines vereinfachten Kriterien-Kataloges zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit:**

1. Sofortige Wiederherstellung der Rechtssicherheit für Selbstständige und deren Auftraggeber über einen staatlich anerkannten Titel, der auch für künftige Geschäftsabschlüsse Rechtssicherheit gewährt (vergleichbar mit einer TÜV-Plakette).
1. Auch für Selbständige muss Bestandschutz gelten. Wir fordern deshalb die Abschaffung der rückwärtsgewandten Einzelfallprüfung im sog. „Statusfeststellungsverfahren“ durch die Deutsche Rentenversicherung.
1. Arbeitsbedingungen, die auf Sachzwängen einer modernen Arbeitswelt oder auf der Laufzeit von Kundenaufträgen beruhen dürfen keine Grundlage für die Annahme einer Scheinselbstständigkeit bilden – z.B. bei Projektarbeit, zeitlich befristeter Arbeit vor Ort und Nutzung von PCs oder sonstigen technischem Equipment des Auftraggebers.
1. Unternehmer und Dienstleister haben selbst zu entscheiden, welches Auftragsverhältnis gewünscht wird. Werk- und Dienstverträge sind seit jeher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und durch das Grundgesetz geschützt. Die Freien Demokraten bekennen sich zur Vertragsfreiheit und lehnen Eingriffe in das bewährte Modell der Werk- und Dienstverträge ab.
1. Die FDP fordert, die aktuell durch die Deutsche Rentenversicherung und Sozialgerichte frei interpretierbaren Negativ-Kriterien *ersatzlos* durch eindeutige und rechtsverbindliche Positiv-Kriterien zu ersetzen.

# Begründung:

**Begründung**

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt im oberen Bereich die Gruppe der Arbeitnehmer und Selbstständigen, strukturiert in mehrere Sektoren.

Beispielsweise handelt es sich bei Zeit-, bzw. Leiharbeitskräften um Angestellte bei einem Personaldienstleistungsunternehmen, das Dienst- oder Werkverträge mit seinen Kunden abschließt.

Die Gruppe der Selbstständigen gliedert das Gesetz für einzelne Berufsgruppen eindeutig in pflichtversicherte und nicht pflichtversicherte Selbstständige.

Die FDP plädiert für eine klare Differenzierung zwischen Sektor 4 (Selbstständige, die einer Dauerbeschäftigung bei nur einem Arbeitgeber nachgehen und bei denen ggf. Lohn-Dumping oder eine Umgehung der Sozialversicherungspflicht im Einzelfall vorliegen könnte) und Sektor 5.

Hier – Sektor 5 - müssen dringend die Kriterien für sog. iPROS (independent Professionales) an die berufsbedingte Realität angepasst werden.

Die potentiellen Auftraggeber (Kunden) aller Selbstständigen unterliegen der Rechtsunsicherheit, Scheinselbstständige zu beschäftigen, wenn eines der NEGATIV-Kriterien erfüllt wird und das ist bei vielen Berufsgruppen der Fall, was hiermit korrigiert werden soll.

**Positiv-Kriterien** (vgl. schematische Übersicht auf der Folgeseite)

1) Die Vertragspartner brauchen für die Auftragsvergabe klare Kriterien, die sich sinnvollerweise an der Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer orientieren.

Der Angebotspreis für Leistungen eines Selbstständigen liegt oberhalb von 39 €/Stunde bzw. 310 € bei Tageshonoraren zzgl. Nebenkosten (Reise- Übernachtungskosten, etc.) und MwSt. Maßgebend sind die Angaben im schriftlichen Kunden-Angebot und die tatsächlich später fakturierten Honorare. Diese Stunden- bzw. Tageshonorare richten sich auch zukünftig nach den jeweils gültigen gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlagen für die gesetzliche Rentenversicherung und wurden hier exemplarisch am Beispiel West/2016 dargestellt.

*<u>Erläuterung:</u> Selbstständig ist, wer seine Leistung oberhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlage bei Angestellten anbietet. Diese liegt beim Beispiel der Deutschen RV (West) aktuell bei 6.200 € Monatseinkommen Quelle*:*

*https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-sozialversicherung.html, das bei durchschnittlich 20 abrechenbaren Honorartagen ein Tageshonorar von 310 € und einen durch 8 Stunden ermittelten Stundensatz in Höhe von 39 € ergibt. Somit wären Arbeitnehmer und Selbstständige ab der gleichen Einkommensgrenze sozialversicherungsfrei. Vorteile wären:*

· *<u>die sofortige Wiederherstellung der Rechtssicherheit</u> für potentielle Auftraggeber, die aufgrund eines Angebotspreises von mind. 310 €/Tag bzw. 39 €/Std. eine Beauftragung erteilen.*

· *Wegfall jeglicher Bürokratie, da weder Buchhaltungsunterlagen, noch Steuerberater-Daten herangezogen werden müssen. Der Selbstständige akzeptiert im Gegenzug eine Berichtspflicht ggü. der DRV, wenn dieses Honorar dauerhaft unterschritten wird.*

· *Auch in Teilzeit tätige oder nicht voll ausgelastete Selbstständige erlangen so Rechtssicherheit, denn diese Schwellenwerte gelten unabhängig von der Anzahl oder der Dauer der fakturierten Leistungseinheiten (Stunden/Tage).*

2

Wie bisher gesetzlich geregelt ist automatisch selbstständig, der mindestens einen sozialpflichtigen Arbeitnehmer oder mehrere nicht sozialpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt, die in Summe jedoch mindestens 450 EUR im Monat verdienen.

3

Der Selbstständige wird nicht direkt im Anschluss an ein festes Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber freiberuflich tätig bzw. es muss bis zu einer solchen Beauftragung mindestens ein Zeitraum von 3 Jahren liegen, wenn er ausschliesslich für diesen Arbeitgeber tätig wird.

*Dadurch wird verhindert, dass Mitarbeiter aus angestellten Arbeitsverhältnissen in eine Scheinselbstständigkeit gedrängt werden, um die Sozialsysteme zu umgehen.*

*Startups und Freiberufler, die gerade ihr Geschäft aufbauen, sollen 3 Jahre von allen Regelungen ausgenommen werden.*

4

Der Selbstständige hat bereits gegenüber mehreren Kunden im Rahmen seiner freiberuflichen Tätigkeit Dienstleistungen erbracht (Ausnahme Startups, Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit).

5

Für diese Gruppe der Selbstständigen wird das (ungebetene und nur vor Gesetzgeber geforderte und einklagbare) Recht auf eine Festanstellung bei Erreichung einer bestimmten Zeitgrenze ersatzlos gestrichen.

*Erläuterung: Das ist einer der Hauptgründe, warum potentielle Auftraggeber davor zurückschrecken, Selbstständige zu beauftragen. Die FDP vertritt die Ansicht, dass dieses Instrument/Recht einer selbstständigen Tätigkeit widerspricht.*

6

Der Selbstständige erklärt schriftlich, dass er selbst für seine Rentenversicherung Vorsorge trägt und die Risiken drohender Altersarmut kennt. Dies kann über eine

freiwillige gesetzliche oder private RV, aber auch über Wohneigentum oder andere Vermögenswerte erfolgen. Ein Nachweis ist jedoch nicht erforderlich.

*Erläuterung: Die FDP geht davon aus, dass Selbstständige, wie auch Angestellte, die über der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze verdienen, selbst für ihr Alter vorsorgen können.*

7

Der Selbstständige unterhält einen branchentypischen Geschäftsauftritt.

# Antrag A027

**Betr.:** **Abschaffung von Gebühren für die Erstellung von Personalausweis oder Reisepass**

**Antragsteller:** **SV München**

Die FDP Bayern fordert die Abschaffung der Gebühren, die bei der Erstellung eines Personalausweises in den Fällen anfallen, in denen die Bürger vom Staat verpflichtet sind, einen solchen zu erwerben. Dies betrifft die Erstausstellung des Personalausweises sowie die Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeit. Nicht betroffen ist die erneute Ausstellung nach Verlust. Wer anstelle des Personalausweises einen Reisepass beantragt, trägt lediglich die etwaigen echten Mehrkosten, die die Ausstellung eines Reisepasses verursacht.

## Begründung:

Erfolgt mündlich.

# Antrag A028

**Betr.:** **Abschaffung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen**

**Antragsteller:** **SV München**

Die FDP Bayern tritt für eine Abschaffung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und die Einführung eines Ethikunterrichts ein, der Wissen und Verständnis über alle Religionen vermittelt. Damit bekräftigt die FDP ihre Forderung nach Trennung von Kirche und Staat, nach staatlicher Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber allen Religionsgemeinschaften auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

## Begründung:

Erfolgt mündlich.

# Antrag A029

**Betr.:** **Blitzen ohne Blitzlicht ist reine Abzocke**

**Antragsteller:** **BV Niederbayern**

Wir fordern, dass Geschwindigkeitsmessgeräte bei einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch den Straßenverkehrsteilnehmer ein sichtbares Lichtsignal (sogenanntes Blitzlicht) auslösen müssen. Der Einsatz von sogenannten „Schwarzblitzern“ (ohne Blitzlichtsignal) durch die polizeilichen Verkehrsbehörden wird verboten.

## Begründung:

erfolgt mündlich

# Antrag A030

**Betr.:** **Abschaffung des generellen Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen**

**Antragsteller:** **Junge Liberale Bayern, SV München**

Die Freien Demokraten Bayern fordern die Abschaffung des generellen Arbeitsverbots an Sonn- und Feiertagen sowie nachts. Dazu ist insbesondere auch die Aufhebung von Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV anzustreben. Die Regelung von Arbeitszeiten soll stattdessen im Sinne der Vertragsfreiheit und im Rahmen der gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen zu Urlaubs- und Pausenzeiten frei zwischen Arbeitnehmern und -gebern ausgehandelt werden können.

## Begründung:

*Anhang – derzeitige Fassung von Art. 139 WRV:*

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

# Antrag A031

**Betr.:** **Ein europäisches Militär für ein gemeinsames Europa**

**Antragsteller:** **Junge Liberale Bayern**

**Präambel**

Die Weltpolitik hat sich in den letzten Jahrzehnten rapide verändert: zu traditionellen Bedrohungszenarien sind neue Gefahren hinzugekommen. Leider ist die Bundeswehr angesichts dieser Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß ausgerüstet und ihnen angemessen gewappnet. Die Freien Demokraten Bayern fordern daher folgendes Konzept für die Zukunft der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik umzusetzen, um auch für die kommenden Generationen einen effektiven Schutz nach außen sicherzustellen und unsere politischen Interessen und Werte wirksam durchsetzen und verteidigen zu können.

**I. Multinationale Zusammenarbeit**

Nur durch die Einbettung deutscher Außenpolitik in ein starkes Bündnis bestehend aus zuverlässigen Partnern, mit denen wir in unseren rechtsstaatlichen, demokratischen, freiheitlichen und friedliebenden Werte und Ziele übereinstimmen, kann eine effektive und effiziente Verteidigung unserer gemeinsamen Interessen, sowie der Schutz vor ausländischen und asymmetrischen Aggressoren sichergestellt werden. Aus diesem Grund sehen wir die Mitgliedschaft Deutschlands in Militärbündnissen, wie insbesondere der NATO, als unerlässlichen Bestandteil unserer Verteidigungspolitik an. Dies alles darf jedoch nie dazu führen, dass Deutschland an Handlungen partizipiert, die unseren freiheitlich-demokratischen Grundüberzeugungen widerstreben.

**II. Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

In der Europäischen Union sehen wir die Zukunft unserer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Statt derzeit 28 Einzelwegen, 28 Außenministern und 28 europäischen Armeen, in denen zusammen mehr Soldaten unter Waffen stehen als in den Vereinigten Staaten, deren militärische Effizienz und Schlagkraft aber deutlich unter dieser liegt, wollen wir einen gemeinsamen Weg,einen europäischen Außenminister und langfristig auch nur eine Europäische Armee. Nur wenn wir kooperieren und den Friedensprozess, die europäische Einigung fortführen, sind wir langfristig den Problemen von morgen gewachsen. Die Mitglieder der Europäischen Union stellen dank dieses Prozesses glücklicherweise keine Gefahr mehr für einander dar; es gibt also keinen Grund für eine Beibehaltung dieser vielen verschiedenen Politiken und Wege, die sich oftmals sogar nur gegenseitig behindern. Unsere Vision ist daher ganz klar die europäische Integration. Die Umsetzung dieser Ziele soll in folgenden vier Schritten erfolgen:

***1. Ausbau EU Battlegroups und gemeinsame Beschaffung***

Wir fordern den Ausbau der Battlegroups. Der Kapazitätsplanung sollte nach Vorbild des Framework NationsConcept erfolgen. Hierzu ist eine Konsolidierung der europäischen Rüstungswirtschaft sowie der Beschaffungsvorgänge durch eine europäische Agentur wünschenswert, sowie eine kollektive Beschaffung von Wehrmaterial.

***2. Freiwilliges, gemeinsames Oberkommando***

Die Integration aller teilnehmenden europäischen Armeen in ein gemeinsames Oberkommando unter Leitung des Militärausschusses der Europäischen Union (EUMC) bestehend aus allen Generalstabschefs jener Streitkräfte. Die Befehlsgewalt wird von dem dafür zu bildenden Rat für Verteidigung ausgeübt, dem die Regierungschefs oder Verteidigungsminister aller Teilnehmerstaaten angehören und der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Dabei bleiben alle Soldaten weiterhin Teil ihres jeweiligen Entsenderstaates, unterstellen sich aber einer übergeordneten Befehlsstruktur.

Alle Ausbildungen, Strategien und Einsatzpläne sollen im Rahmen dessen einander angeglichen und vereinheitlich werden. Unterschiedliche Fähigkeiten sollen so verwertet werden, dass sie allen Teilnehmern zu Gute kommen und militärische Systeme allen zugänglich sind – lediglich Nuklearwaffen verbleiben unter dem alleinigen Kommando der Atommächte. Zudem soll ein Austausch von Know-How stattfinden sowie geheimdienstliche und kooperative Barrieren zwischen den Ländern abgebaut werden.

Die Teilnahme an dieser Integration steht allen EU-Mitgliedstaaten offen, soll aber freiwillig erfolgen. Zudem muss es weiterhin in der Macht der Einzelstaaten liegen, sich der Teilnahme an gemeinsamen Kampfeinsätzen zu verweigern – ein alleiniges Aktivwerden sollte jedoch nur noch im Rahmen des Rechts auf Selbstverteidigung möglich sein. Alle nicht teilnehmenden EU-Mitglieder und NATO-Staaten sollten kooperativ an diesem Prozess beteiligt werden; dazu sollen alle Generalstabschefs der nicht teilnehmenden Länder nicht-stimmberechtigte Mitglieder des EUMC sein.

***3. Einheitliche europäische Außenpolitik***

Wir fordern die Übertragung der außenpolitischen Kompetenzen der Nationalstaaten auf europäische Ebene, namentlich den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EEAS). Nach außen spricht die Europäische Union fortan im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nur noch mit einer einheitlichen Stimme, die bei Grundsatzfragen im Europäischen Rat und bei darauf basierenden Strategien im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (FAC) mit qualifizierter Mehrheit gebildet wird. Dies darf jedoch nicht die fortbestehende Existenz nationalstaatlicher Außenminister, sowie diplomatischer Missionen und Botschafter ausschließen. Hoheitliche Rechte, wie die Schließung völkerrechtlicher Verträge, sowie die Stimmabgabe im UN-Sicherheitsrat bleiben

weiterhin im Aufgabenspektrum der Nationalstaaten, jedoch bleibt eine Abstimmung auch in dieser Hinsicht wünschenswert.

### *4. Europäische Armee*

Die Überführung aller an der unter Punkt 1 genannten Kooperation teilnehmenden Streitkräfte in eine einzige Europäische Armee. Der Einsatz dieser steht unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments und dem Befehl des Rates für Verteidigung. Voraussetzung dafür ist die hinreichende demokratische Legitimierung der Europäischen Union. Obwohl die deutschen Streitkräfte eine Parlamentsarmee darstellen und somit dem deutschen Bundestag unterstellt sind, ist es laut Art. 23, Abs. 1 des GG ausdrücklich möglich zur Förderung der europäischen Integration Souveränitätsrechte auf überstaatliche Ebenen zu transferieren. Hierin besteht die Verpflichtung Deutschlands zur Verwirklichung der europäischen Idee und zur Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit. Das Recht auf Kriegserklärung, Einsatzgenehmigung und Haushaltsplanung geht dafür ebenfalls auf das EU-Parlament über, außerdem wird das Amt eines europäischen Wehrbeauftragten sowie EU-Verteidigungskommissars eingeführt, welcher die EU-Armee mit den ihm unterstellten Militärstab der EU (EUMS) und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) administrativ leitet. Die operative Führung aller Streitkräfte obliegt dem EUMC, während die Organisation der im eigenen Land stationierten Truppen weiterhin bei den einzelnen Mitgliedsstaaten und deren ehemaligen Verteidigungsministerien verbleibt. Sie soll eine reine Berufsarmee sein, wobei Regelungen zur Wehrpflicht in die Zuständigkeit der EU fallen. Ziel soll es sein, dass am Ende dieses Prozesses jeder EU-Mitgliedsstaat Teil jenes Bündnisses ist. Den Teilnehmern kann es dennoch weiterhin freigestellt sein, einzelstaatliche Milizen (Staats- bzw. Nationalgarden) am Vorbild der Vereinigten Staaten einzurichten, die unter dem Kommando der Länder verbleiben.

## III. Bundeswehr und Zukunft der Verteidigungspolitik

Deutschland steht im 21. Jahrhundert sicherheitspolitisch vor völlig neuen Herausforderungen. Insbesondere der Einsatz hybrider und politischer Kriegsführung erfordert eine Anpassung der Streitkräfte. Bis zur Einbettung der Bundeswehr in eine Europäische Armee muss diese daher stets modernisiert und vorbereitet auf jene neuen Herausforderungen der Weltpolitik werden. Dazu gehört eine bessere, leistungsfähige Ausrüstung, die dem Stand der Technik entspricht, neue Strategien und eine effizientere Organisationsstruktur. Um dies zu erreichen, muss mehr Geld investiert werden – wir fordern daher eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf die im Rahmen der NATO versprochenen 2% des BIP. Des Weiteren müssen neue Konzepte für die asymmetrische und hybride Kriegsführung ausgearbeitet, eine umfangreiche Cyberstrategie implementiert und die Spionageabwehr verbessert werden.

## IV. Einsatz und Unterstützung von militärischer Gewalt

Deutschland hat, nicht nur angesichts seiner Geschichte, eine besondere Verantwortung für den Frieden und die Menschenrechte in der Welt. Der Einsatz von Gewalt muss stets die ultimaratio darstellen – erst wenn diplomatische Mittel versagen und ein Einsatz im Rahmen des Völkerrechts und Grundgesetzes gerechtfertigt ist, dürfen militärische Schritte, soweit sinnvoll und zielführend, erwogen werden. Dies ist unserer Meinung nach auch in Fällen humanitärer Interventionen zum Schutz vor massenhaften Menschenrechtsverletzungen nicht nur angemessen, sondern im Sinne der Menschlichkeit sogar geboten. Niemals darf Deutschland wieder zulassen, dass es zu Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit kommt.

Aus diesem Grund lehnen wir auch jedes Handeln oder Unterlassen, das andere Staaten bei der Durchführung völkerrechtswidriger Maßnahmen, wie der gezielten Tötung oder dem Einsatz von Folter und Massenvernichtungswaffen unterstützt, entschieden ab.

# Antrag A032

**Betr.:** **Geheimdienste im Informationszeitalter**

**Antragsteller:** **Junge Liberale Bayern, Jimmy Schulz**

Deutschland steht im 21. Jahrhundert immer neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber. Auch Geheimdienste sind daran beteiligt, den Schutz unseres Landes sicherzustellen. Doch dies bringt stets auch Gefahren für unsere Freiheit mit sich, deren Schutz oberste Priorität hat. Deshalb gilt es, geeignete rechtsstaatliche Regelungen zu finden, die diesen beiden Ansprüchen angemessen gerecht werden. Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, dass die Freiheit für blinde Sicherheitsbestrebungen geopfert oder dass aufgrund dieser Argumentation der Rechtsstaat ausgehöhlt wird. Denn Sicherheit ist für uns kein „Supergrundrecht“, welches alle anderen ausschaltet.

**„Freiheit vs. Sicherheit“**

Die FDP Bayern hält es für eine der zentralen Aufgaben des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Für uns sind Freiheit und Sicherheit jedoch keine konkurrierenden Ziele: Denn Sicherheit bedeutet für uns den Schutz von grundrechtlich garantierten Rechtsgütern und damit der Freiheit jedes Einzelnen. Die Instrumente zur Wahrung der Sicherheit können diese aber auch massiv gefährden.

Eine pauschale, dauerhafte, anlasslose oder massenhafte, staatliche bzw. kommunale Überwachung lehnen wir daher strikt ab. Dazu zählen insbesondere die Vorratsdatenspeicherung, die Fluggastdatenübermittlung und Strategische Beschränkungen, sowie jede anlasslose Speicherung von Daten, die in der Lage wären, Bewegungsprofile zu erstellen. Wir lehnen weiterhin den Ausbau der gezielten, staatlichen Videoüberwachung kritischer Plätze ab, da hiermit nur eine Verlagerung der Kriminalität an andere, nicht überwachte Orte stattfindet. Zudem entsteht für den einzelnen Bürger in solchen Bereichen kein direkter Sicherheitsgewinn, da die Kameras mangels Personal nicht permanent kontrolliert werden, diese somit nur zur Aufklärung von Straftaten beitragen können, nicht zur Verhinderung. Bürger sind weder grundsätzlich ‚böse‘, noch permanent an Verbrechen beteiligt. Deshalb hat sie der Staat auch unter keinen Umständen unter Generalverdacht zu stellen.

Aus diesem Grund fordern wir auch, die im Zuge des G10-Gesetzes vorgenommene Änderung des Artikels 10 GG rückgängig zu machen: Ein Staat, der seinen Bürgern die rechtliche Kontrolle seiner Handlungen verwehrt und ihnen Freiheitseinschränkungen verschweigt, verstößt unserer Meinung nach gegen fundamentale Prinzipien des Rechtsstaates. Jeder EU-Bürger sollte so schnell wie möglich, aber nach spätestens 30 Jahren, ausnahmslos von gegen ihn gerichtete Überwachungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden und ihm der reguläre Rechtsweg offen stehen.

Auch der Vorschlag, die Nutzung von Verschlüsselungstechniken einzuschränken oder Backdoors in Soft- oder Hardware einbauen zu lassen, widerspricht diesen Prinzipien diametral. Stattdessen muss der Staat bessere Möglichkeiten zum Schutz vor Überwachung und technischen Angriffen fördern, denn er hat die Pflicht, die Freiheit seiner Bürger zu schützen. Um das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sicherzustellen, müssen auch endlich geeignete rechtliche Rahmen gesetzt werden, die dieses wirksam schützen.

**Bessere Kontrolle der Geheimdienste**

Die deutsche Geschichte zeigt uns, wie gefährlich Geheimdienste für jeden Einzelnen werden können. Auch in der jüngeren Vergangenheit hat die Kontrolle der Dienste in Deutschland leider oft kläglich versagt. Daher fordern wir diesbezüglich eine grundlegende Reform:

- Die Geheimdienste müssen im Austausch mit den Kontrollinstanzen der Wahrheitspflicht unterliegen; die Möglichkeit der Informationsverweigerung wird abgeschafft. Verstöße müssen mit dienst- oder strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Dies soll auch für die Verletzung von Unterrichtungspflichten gelten. Informationen, die für die gewissenhafte Erfüllung seiner Kontrollaufgabennotwendig sind, sollen dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) auch unaufgefordert zugeleitet werden.
- Das PKGr soll Einsicht in alle relevanten (auch geheime) Akten erhalten dürfen. Geheimnisverrat bleibt selbstverständlich weiter verboten und wird auch bei Abgeordneten verfolgt. Um diesen präventiv zu verhindern, halten wir auch Möglichkeiten wie ausspähsichere Leseräume für akzeptabel.
- Die Dienstvorschriften im Bereich der Nachrichtendienste sollen dem PKGr zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, um eine präventive Kontrolle sicherzustellen.
- Das PKGr soll unrechtmäßige Maßnahmen zur Anzeige bringen sowie durch Beschluss die Veröffentlichung vertraulicher Dokumente anordnen können. Zudem soll es – wie der Verteidigungsausschuss – mit eigenen Rechten eines Untersuchungsausschusses ausgestattet sein. Auf Beschluss von einem Viertel seiner Mitglieder sollen Geheimdienstmitarbeiter vorgeladen und befragt werden können.
- Das Parlamentarische Kontrollgremium muss eine eigene Geschäftsstelle mit ausreichend Mitarbeitern erhalten, welche über ein ausreichendes technisches Know-How verfügen sollen und sich auch mit den Abgeordneten als Geheimnisträger austauschen dürfen, um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen.
- Die Mitglieder des PKGr sollen jederzeit, unangemeldet und ungehindert Zugang vor Ort bekommen sowie uneingeschränkte Akteneinsicht erhalten, um eine effektive Kontrolle sicherzustellen.
- Alle Sitzungen von PKGr sollen protokolliert werden müssen. Diese Protokolle unterliegen einer Geheimhaltungspflicht.

- Die G10-Kommission soll aufgelöst werden. Ihre Aufgaben übernimmt stattdessen ein ordentliches Gericht. Es wird eine Ombudsperson ("Bürgeranwalt") eingerichtet, die an den Sitzungen beratend teilnimmt, in Zeiten der Unkenntnis der Maßnahme die Betroffenenrechte wahrnimmt und ein Auskunftsrecht besitzt.
- Im Geheimdienstbericht soll auch die Anzahl der genehmigten, sowie abgelehnten Überwachungsmaßnahmen bzw. Mitteilungen anonym veröffentlicht werden.
- Wir fordern eine regelmäßige Evaluation aller den Geheimdiensten zur Verfügung stehenden Methoden sowie der zugrundeliegenden Rechtsnormen auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit, auch angesichts einer zu erstellenden Überwachungsgesamtrechnung.
- Alle als geheim eingestuften Akten sollen regelmäßig von einer unabhängigen Stelle auf die weitere Notwendigkeit dieser Anordnung geprüft und spätestens nach 30 Jahren ausnahmslos veröffentlicht werden, wobei die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben müssen.
- Es soll der Posten eines Geheimdienstbeauftragten bzw. ständigen Sonderermittlers geschaffen werden, der sich hauptamtlich mit der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste befasst. Die Ausgestaltung dieses Amtes soll sich an dem des Wehrbeauftragten orientieren. Ihm sollen die Kapazitäten der Geschäftsstelle des PKGr zur Verfügung stehen.
- Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sollen immer auch außerhalb des Dienstweges und anonym an den Geheimdienstbeauftragten und das PKGr wenden können, ohne um ihren Arbeitsplatz bangen zu müssen. Dazu soll insbesondere die Pflicht abgeschafft werden, ihren Dienstherren darüber zu unterrichten.
- Whistleblower, die ungesetzliches Verhalten von Behörden enthüllen, ohne dass dabei aber personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit gelangen, müssen – ebenso wie Journalisten, die dies publik machen – besonders geschützt werden.

Auch für Geheimdienste gilt in einer Demokratie kein rechtsfreier Raum – Verstöße gegen herrschende Gesetze müssen konsequent verfolgt werden. Das gilt ebenfalls für ausländische Behörden, ob aus befreundeten oder anderen Staaten.

**Organisation, Aufbau und Kompetenzen**

Auch der Aufbau der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist reformbedürftig: Um unnötige Doppelstrukturen aufzubrechen, sind die Landesämter für Verfassungsschutz sowie der Militärische Abschirmdienst in das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu integrieren. Bis zu einer Abschaffung der Landesämter müssen die einzelnen Verfassungsschutzbehörden in stärkerem Austausch stehen, um ein Versagen wie im NSU-Fall zu verhindern. Das BfV wird in seiner Koordinierungsfunktion gestärkt. Auch die zuständigen Kontrollinstanzen sollen künftig über gemeinsame Aktionen besser informiert

werden. Außerdem soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nicht als weiterer Geheimdienst missbraucht werden, sondern weiterhin rein der Abwehr dienen.

Die Kooperation von Geheimdiensten mit der Polizei ist kritisch zu betrachten. Zwar kann der Erkenntnisaustausch durchaus zweckdienlich sein, doch muss stets die Trennung von hoheitlicher Gewaltausübung beachtet werden. Gemeinsame Lage- und Gefahrenabwehrzentren sind aber grundsätzlich zu begrüßen.

Es braucht dringend eine klarere rechtliche Grundlage über die Zuständigkeiten, Befugnisse, Grenzen und Pflichten der Geheimdienste. Insbesondere die Kompetenzen bezüglich der Inlands- oder Auslandsaufklärung müssen konkretisiert werden, sowie eine Verfahrensordnung über die Mitteilung und den Rechtsschutz von Überwachten nach dem G10-Gesetz erlassen werden.

**„Cyberwar“**

Damit Deutschland auch in Zukunft seine Bürger und Unternehmen effektiv vor technischen Angriffen schützen kann, ist es erforderlich, dass die entsprechenden Behörden auf den neuesten Stand der Technik gebracht sowie finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden. Alle sicherheitsrelevanten Regierungseinrichtungen sollten abhörsicher sein. Entwicklung und Forschung sind in dieser Hinsicht zu intensivieren, damit Europa langfristig unabhängig von ausländischen Nachrichtendiensten und fremder IT-Technologie wird.

Für uns gilt: Auch “Cyberwar” ist eine Art der Kriegsführung und muss daher den Regeln des internationalen Kriegsvölkerrechts unterliegen. Wo dieses bisher nichtanwendbar ist, muss dringend völkerrechtliche Klarheit geschaffen und entsprechende Regelungen gefunden werden. Einen präventiven oder gar initialen Angriff durch digitale Waffen lehnen wir ab. Der Einsatz dieser Waffen durch die Bundeswehr unterliegt damit im Sinne ihrer Eigenschaft als Parlamentsarmee den gleichen strengen Voraussetzungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und des Artikel 87a GG. Einen Gegenschlag als Reaktion auf einen digitalen Angriff kann erfolgen, wenn dieser eindeutig zurechenbar ist.

Einrichtungen, die sich unter dem Schutz der Genfer Konvention befinden (z.B. zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser), sollen auch im digitalen Raum besonderen Schutz genießen. Langfristig fordern wir eine neue internationale Friedenskonferenz, die sich mit der digitalen Kriegsführung beschäftigt und auch dort verbindliche Richtlinien festlegen soll.

Wir befürworten die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern. Wer von Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware Kenntnis erlangt, muss diese sofort dem BSI melden, welches unmittelbar auf die Schließung und Veröffentlichung dieser hinarbeitet. Eine Beteiligung an oder Finanzierung der digitalen Grau- und

Schwarzmärkte (z.B. durch den Einkauf von “Zero Day Exploits”) gehört verboten.

**Internationale Kooperation**

Zur effektiven Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus sowie der Abwehr von äußeren Gefahren, ist es notwendig, auch mit ausländischen Diensten, bspw. im Rahmen der NATO oder EU, zu kooperieren. Dies ist jedoch nur dann zu begrüßen, wenn es auch den Sicherheitsinteressen Deutschlands und seiner Bündnispartner nutzt. Diese sollen im neuen Weißbuch der Bundeswehr konkretisiert werden und dort als Leitbild vor allem der Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien dienen.

Die Zusammenarbeit mit Staaten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie (aktiv oder passiv) Völkerrecht brechen oder in Europa gegen geltendes Recht verstoßen, lehnen wir aber grundsätzlich ab. Wirtschaftsspionage und vor allem die Beihilfe deutscher Behörden an der Überwachung von Inländern im Auftrag von ausländischen Diensten sind strikt abzulehnen und strafrechtlich zu verfolgen.

Die FDP Bayern fordert desweiteren, eine internationale Charta für Persönlichkeitsrechte auszuhandeln, die völkerrechtlich einheitliche Standards im Umgang mit persönlichen Daten und Bürgerrechten wie der Informationsfreiheit festlegen soll. So soll insbesondere auch die indirekte Überwachung von eigenen Bürgern (z.B. über Drittstaaten) oder das unbeschränkte Aushorchen von Ausländern weltweit verhindert werden. Denn das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist für uns ein Menschenrecht, das für jeden gleichermaßen gilt.

Vor allem auf europäischer Ebene darf es keine gegenseitige Spionage mehr geben. Stattdessen sollen die Geheimdienste in engerem Austausch stehen und das Amt des EU-Geheimdienstkoordinators gestärkt werden. Gleichzeitig muss die EU-weite Kontrolle der Geheimdienste, insbesondere durch das Europäische Parlament, intensiviert werden und ein besserer Austausch zwischen den einzelnen, staatlichen Kontrollinstanzen stattfinden. Zur besseren Bekämpfung von digitaler Kriminalität soll die entsprechende Abteilung bei Europol personell und technisch verstärkt und die Zusammenarbeit ausgebaut werden.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Abschließend fordern wir einen ehrlicheren Dialog mit den Bürgern. Auch muss die Geschichte des BND besser aufgearbeitet werden. Statt Panikmache und neuen Überwachungsgesetzen sollte die Politik versuchen, die Öffentlichkeit aufzuklären und sie für entsprechende Themen zu sensibilisieren. Die Menschen sollten lernen, sich selbst (v.a. im Digitalen) besser zu schützen. Dazu sind Ausbildungs- und Aufklärungsangebote zu intensivieren. Zudem muss ehrlich vermittelt werden, dass Terror stets möglich sein wird und ein Anschlag nie hundertprozentig ausgeschlossen werden kann. So können Panik,

Kurzschlussreaktionen und populistische Forderungen im Ernstfall verhindert werden. Denn genau das ist letztendlich das Ziel jedes Terroristen.

# Antrag A033

**Betr.:** **Wiedereinführung der Spekulationsfrist für Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften**

**Antragsteller:** **Peter Zimmermann, Sabrina Böcking, Monica Wolsky, Berndt Hirsch, Dr. Matthias Schröder, Klement Bezdeka, Dr. Klaus von Lindeiner, Peter Huelsen, Dr. Jan Dunker, Charlena Wirth, Dr. Joachim Güthe, Katharina Walter**

Die FDP tritt für eine Wiedereinführung der Spekulationsfrist von einem Jahr für Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften für natürliche Personen ein.

## Begründung:

In einem Akt von unreflektiertem Aktionismus wurde im Gefolge der Finanzkrise 2008 die Spekulationsfrist für Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften von der ersten GroKo des neuen Jahrtausends abgeschafft.

Lange Zeit war die Spekulationsfrist von einem Jahr für Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften politisch unumstritten, diente sie doch dem langfristigen Vermögensaufbau v.a. von kleineren Sparern und Aktionären. Sie stand Im Gegensatz zu kurzfristigen Spekulationsgewinnen, die wie andere Einkünfte versteuert werden mussten. Durch die Mindesthaltedauer wurde die langfristige Geldanlage zum Zwecke des Vermögensaufbaus gegenüber kurzen und ultra-kurzen Spekulationen privilegiert.

Damit war sie nicht nur ein Instrument, das für große Teile der Bevölkerung eine gute persönliche Absicherung vor den Risiken des Lebens gewährte, und das einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge angesichts steigender Lebenserwartung und sinkenden Renteneinkünften bot. Sie war darüber hinaus auch ein Instrument zur Stabilisierung der Anlagemärkte.

Die FDP bekennt sich mit der Wiedereinführung der Spekulationsfrist zu dem Ziel einer breiteren Streuung von Vermögen in unserer Gesellschaft. Auch Personen mit kleineren Einkommen müssen dadurch in die Lage versetzt werden, Vermögen anzusparen.

# Antrag A034

**Betr.:** **Aktionsplan gegen die Wohnungsnot**

**Antragsteller:** **KV Starnberg, Sebastian Körber**

**Aktionsplan gegen die Wohnungsnot**

**Mit 10 liberalen Forderungen wollen wir die Wohnungsnot des beruflichen Mittelstands in Ballungsgebieten bekämpfen.**

**Präambel**

Nicht nur in den Ballungsgebieten Bayerns explodieren die Mietpreise in einem Umfang, dass sich viele „normalverdienende“ Arbeitnehmer und Selbständige adäquaten Wohnraum nicht mehr leisten können.

Innovative mittelständische Unternehmen benötigen qualifizierte Mitarbeiter und Fachkräfte zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Erschwinglicher Wohnraum ist neben Infrastruktur und Lebensqualität von entscheidender Bedeutung, entsprechende Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, dass örtliche Fachkräfte, insbesondere im Gesundheits-, Erziehungs-, Sicherheits- und Rettungswesen sowie in der öffentlichen Verwaltung, nahe am Arbeitsplatz bei ihren Familien wohnen können.

Heutzutage sind tägliche Fahrstrecken von über 100 km zwischen Wohn- und Arbeitsort nicht unüblich. Das beeinträchtigt die berufliche Effektivität und persönliche Lebensqualität und verhindert vielfach die soziale Teilhabe.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die bayerische FDP fordert die Kommunen auf, unterstützt von Freistaat und Bund, mit dem folgenden Aktionspaket diese Wohnungsnot zu bekämpfen:

## Angebot von Wohnraum erhöhen:

1. Im Innenbereich moderat verdichten
   - Grundflächenzahl erhöhen
   - Höhere Geschoßzahl zulassen
   - Baulücken in öffentlichem Eigentum schließen
2. Bauland im Außenbereich maßvoll ausweisen
3. Transparenz schaffen durch Erstellung eines Baulückenkatasters
4. Ausweisung von Gewerbegebieten an Wohnungsbau koppeln

5. „Kritische Bereiche“ (Problemzonen) im Innenbereich mit durchdachten Bebauungsplänen (Quartiersanierung) aufwerten

**Mietpreise dämpfen:**

6. Grundstücke in Erbpacht anbieten
7. Subjektförderung einführen (d.h. Mietzuschüsse z.B. durch die Kommunen)
8. Wohnbaugenossenschaften fördern
9. Sozialmodelle ausweisen, z. B.:
    - „Einheimischenmodell“, das auch Pendler umfasst, ermöglichen
    - „Einheimischenmodell“ auch für Geschosswohnungsbau öffnen
    - „München Modell“ einführen (http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Wohnungsbau/Muenchen-Modell-Eigentum.html)
    - Zahl der Berechtigten erhöhen (Vergaberichtlinien anpassen)
10. Kostenentlastungsmaßnahmen ergreifen, z. B.:
    - Wohnraum bei Gewerbegebieten als Werkswohnungen ausweisen
    - Grundsteuer senken
    - Grunderwerbssteuer senken bzw. bei Ersterwerb streichen (=> Freistaat)
    - Maßvolle Genehmigungsauflagen verlangen
    - Stellplatzanforderungen reduzieren
    - Kostengünstig zu bebauende Baufenster in Bebauungsplänen zulassen
    - Einfache Baustandards durch geeignete städtebauliche Verträge ermöglichen

# Begründung:

Siehe Präambel.  Diue weitere Begründung erfolgt mündlich.

# Antrag A035

**Betr.:** **Mehr qualifiziertes Personal in Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung**

**Antragsteller:** **LFA Bildung**

Die Frühkindliche Bildung ist entscheidend für den späteren Bildungserfolg des jungen Menschen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben Studien gezeigt, dass Deutschland und auch Bayern in der Frühkindlichen Förderung nur im Mittelmaß zu finden ist. Die FDP Bayern fordert:

einen höheren Qualifikationsschlüssel von 70:30, heißt 70% Erzieher oder höher qualifiziertes Personal und 30% Pfleger für alle Einrichtungen in der Frühkindlichen Bildung.

Um die Kommunen von diesen Mehrkosten zu entlasten, muss sich die Finanzierung dem Qualifikationsschlüssel anpassen. Daraus ergibt sich eine Finanzierung von 70:30, 70% Land und 30% Kommune.

## Begründung:

erfolgt mündlich!

# Antrag A036

**Betr.:** **Freiheitliche Regeln für eine moderne Arbeitswelt – Vertragsfreiheit für Dienst- und Werkverträge**

**Antragsteller:** **LFA Wirtschaft und Technologie**

Die FDP als Anwalt von Freiheit und Verantwortung in der Gesellschaft fordert Vertragsfreiheit für alle Dienst- und Werkverträge und schlägt einen POSITIV-Kriterienkatalog vor, der die bestehenden Negativ-Kriterien zu Scheinselbständigkeit ersetzen soll.

Die FDP tritt für die Prüfung auf Scheinselbstständigkeit und Regeln für Werksverträge dergestalt ein, Missbrauch zu verhindern, aber in einer arbeitsteiligen Wirtschaft sinnvolle Werkverträge, situations- und projektbezogen, auch langfristig möglich zu machen.

Bei den Positiv-Kriterien wurde darauf geachtet, dass diese eindeutig und ohne bzw. ohne großen bürokratischen Aufwand nachweisbar sind und Anforderungen erfüllen, die eine nur zum Schein bestehende Selbstständigkeit nahezu ausschließen lassen.

Mit den bestehenden Regelungen zur Scheinselbstständigkeit und den geplanten Gesetzesänderungen zu Werkverträgen gefährdet die Bundesregierung

- die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft in einer Zeit großer Veränderungen

- sinnvolle Arbeitsteilung

- die Existenz von hunderttausenden Selbstständigen und Freiberuflern

Es gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Autonomie der Vertragspartner in der Wahl der Zusammenarbeit zu sichern - gegen staatliche Eingriffe in Werk- und Dienstverträge von Freiberuflern und Selbständigen.

Digitalisierung, Internationalisierung und Individualisierung unserer Wirtschaft erfordern *rechtssichere* und *flexible* Kooperationsmöglichkeiten zwischen internen und externen Experten. Dies ist zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und zum Ausbau globaler Wertschöpfungsketten unabdingbar.

Erforderlich sind:

- Rechtssicherheit in der Gestaltung von Leistungsverhältnissen

- die freie Wahl des Lebens- und Arbeitsmodells muss selbstverständlich auch für Freiberufler und Selbstständige gelten

- keine Behinderung von Existenzgründungen durch Überregulierung

- flexible Verfügbarkeit der knappen Wissens- und Könnens-Ressourcen für unsere Wirtschaft

- Schutz vor prekären Arbeitsverhältnissen

**Die FDP fordert daher von der Bundesregierung die Einführung eines vereinfachten Kriterien-Kataloges zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit:**

1. Sofortige Wiederherstellung der Rechtssicherheit für Selbstständige und deren Auftraggeber über einen staatlich anerkannten Titel, der auch für künftige Geschäftsabschlüsse Rechtssicherheit gewährt (vergleichbar mit einer TÜV-Plakette).
2. Auch für Selbständige muss Bestandschutz gelten. Wir fordern deshalb die Abschaffung der rückwärtsgewandten Einzelfallprüfung im sog. „Statusfeststellungsverfahren“ durch die Deutsche Rentenversicherung.
3. Arbeitsbedingungen, die auf Sachzwängen einer modernen Arbeitswelt oder auf der Laufzeit von Kundenaufträgen beruhen dürfen keine Grundlage für die Annahme einer Scheinselbstständigkeit bilden – z.B. bei Projektarbeit, zeitlich befristeter Arbeit vor Ort und Nutzung von PCs oder sonstigen technischem Equipment des Auftraggebers.
4. Unternehmer und Dienstleister haben selbst zu entscheiden, welches Auftragsverhältnis gewünscht wird. Werk- und Dienstverträge sind seit jeher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und durch das Grundgesetz geschützt. Die Freien Demokraten bekennen sich zur Vertragsfreiheit und lehnen Eingriffe in das bewährte Modell der Werk- und Dienstverträge ab.
5. Die FDP fordert, die aktuell durch die Deutsche Rentenversicherung und Sozialgerichte frei interpretierbaren Negativ-Kriterien *ersatzlos* durch eindeutige und rechtsverbindliche Positiv-Kriterien zu ersetzen.

# Begründung:

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt im oberen Bereich die Gruppe der Arbeitnehmer und Selbstständigen, strukturiert in mehrere Sektoren.

Beispielsweise handelt es sich bei Zeit-, bzw. Leiharbeitskräften um Angestellte bei einem Personaldienstleistungsunternehmen, das Dienst- oder Werkverträge mit seinen Kunden abschließt.

Die Gruppe der Selbstständigen gliedert das Gesetz für einzelne Berufsgruppen eindeutig in pflichtversicherte und nicht pflichtversicherte Selbstständige.

Die FDP plädiert für eine klare Differenzierung zwischen Sektor 4 (Selbstständige, die einer Dauerbeschäftigung bei nur einem Arbeitgeber nachgehen und bei denen ggf. Lohn-Dumping oder eine Umgehung der Sozialversicherungspflicht im Einzelfall vorliegen könnte) und Sektor 5.

# Seite 84

Hier – Sektor 5 - müssen dringend die Kriterien für sog. iPROS (independent Professionales) an die berufsbedingte Realität angepasst werden.

Die potentiellen Auftraggeber (Kunden) aller Selbstständigen unterliegen der Rechtsunsicherheit, Scheinselbstständige zu beschäftigen, wenn eines der NEGATIV-Kriterien erfüllt wird und das ist bei vielen Berufsgruppen der Fall, was hiermit korrigiert werden soll.

**Positiv-Kriterien** (vgl. schematische Übersicht auf der Folgeseite)

1) Die Vertragspartner brauchen für die Auftragsvergabe klare Kriterien, die sich sinnvollerweise an der Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer orientieren.

Der Angebotspreis für Leistungen eines Selbstständigen liegt oberhalb von 39 €/Stunde bzw. 310 € bei Tageshonoraren zzgl. Nebenkosten (Reise- Übernachtungskosten, etc.) und MwSt. Maßgebend sind die Angaben im schriftlichen Kunden-Angebot und die tatsächlich später fakturierten Honorare. Diese Stunden- bzw. Tageshonorare richten sich auch zukünftig nach den jeweils gültigen gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlagen für die gesetzliche Rentenversicherung und wurden hier exemplarisch am Beispiel West/2016 dargestellt.

<Tabelle>

*Erläuterung: Selbstständig ist, wer seine Leistung oberhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlage bei Angestellten anbietet. Diese liegt beim Beispiel der Deutschen RV (West) aktuell bei 6.200 € Monatseinkommen Quelle*:*

*https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-sozialversicherung.html, das bei durchschnittlich 20 abrechenbaren Honorartagen ein Tageshonorar von 310 € und einen durch 8 Stunden ermittelten Stundensatz in Höhe von 39 € ergibt. Somit wären Arbeitnehmer und Selbstständige ab der gleichen Einkommensgrenze sozialversicherungsfrei. Vorteile wären:*

· *die sofortige Wiederherstellung der Rechtssicherheit für potentielle Auftraggeber, die aufgrund eines Angebotspreises von mind. 310 €/Tag bzw. 39 €/Std. eine Beauftragung erteilen.*

· *Wegfall jeglicher Bürokratie, da weder Buchhaltungsunterlagen, noch Steuerberater-Daten herangezogen werden müssen. Der Selbstständige akzeptiert im Gegenzug eine Berichtspflicht ggü. der DRV, wenn dieses Honorar dauerhaft unterschritten wird.*

· *Auch in Teilzeit tätige oder nicht voll ausgelastete Selbstständige erlangen so Rechtssicherheit, denn diese Schwellenwerte gelten unabhängig von der Anzahl oder der Dauer der fakturierten Leistungseinheiten (Stunden/Tage).*

Wie bisher gesetzlich geregelt ist automatisch selbstständig, der mindestens einen sozialpflichtigen Arbeitnehmer oder mehrere nicht sozialpflichtige Arbeitnehmer beschäftigt, die in Summe jedoch mindestens 450 EUR im Monat verdienen.

Der Selbstständige wird nicht direkt im Anschluss an ein festes Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber freiberuflich tätig bzw. es muss bis zu einer solchen Beauftragung mindestens ein Zeitraum von 3 Jahren liegen, wenn er ausschliesslich für diesen Arbeitgeber tätig wird.

*Dadurch wird verhindert, dass Mitarbeiter aus angestellten Arbeitsverhältnissen in eine Scheinselbstständigkeit gedrängt werden, um die Sozialsysteme zu umgehen.*

*Startups und Freiberufler, die gerade ihr Geschäft aufbauen, sollen 3 Jahre von allen Regelungen ausgenommen werden.*

Der Selbstständige hat bereits gegenüber mehreren Kunden im Rahmen seiner freiberuflichen Tätigkeit Dienstleistungen erbracht (Ausnahme Startups, Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit).

Für diese Gruppe der Selbstständigen wird das (ungebetene und nur vor Gesetzgeber geforderte und einklagbare) Recht auf eine Festanstellung bei Erreichung einer bestimmten Zeitgrenze ersatzlos gestrichen.

*Erläuterung: Das ist einer der Hauptgründe, warum potentielle Auftraggeber davor zurückschrecken, Selbstständige zu beauftragen. Die FDP vertritt die Ansicht, dass dieses Instrument/Recht einer selbstständigen Tätigkeit widerspricht.*

Der Selbstständige erklärt schriftlich, dass er selbst für seine Rentenversicherung Vorsorge trägt und die Risiken drohender Altersarmut kennt. Dies kann über eine freiwillige gesetzliche oder private RV, aber auch über Wohneigentum oder andere Vermögenswerte erfolgen. Ein Nachweis ist jedoch nicht erforderlich.

*Erläuterung: Die FDP geht davon aus, dass Selbstständige, wie auch Angestellte, die über der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze verdienen, selbst für ihr Alter vorsorgen können.*

Der Selbstständige unterhält einen branchentypischen Geschäftsauftritt.

# Antrag A037

**Betr.:** **Hände weg von unserem Bargeld**

**Antragsteller:** **LFA Finanzen und Haushalt**

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Obergrenze von 5.000 Euro für Bargeldgebrauch. Sie will die Bürgerinnen und Bürger damit in der trügerischen Sicherheit wiegen, dass ihr alltäglicher Bargeldgebrauch von der Maßnahme nicht betroffen ist. Dabei ist die Einführung der Obergrenze nur ein erster Schritt. Langfristig planen CSU, CDU und SPD die Abschaffung des Bargeldes. **Wir Freien Demokraten Bayern lehnen eine Obergrenze für Bargeldgebrauch und erst recht eine Abschaffung von Bargeld entschieden ab.**

**Bargeld ist Freiheit**

Bargeld ist geprägte Freiheit. Ob Cash oder Karte, jeder sollte selbst über den Bezahlmodus entscheiden können. Die Bargeldgrenze ist ein ähnliches Instrument wie die Vorratsdatenspeicherung, denn sie macht Millionen unschuldiger Bürger zu Verdächtigen. Alle Zahlungsströme werden dann digital dokumentiert, der gläserne Bürger Realität und Privatsphäre beim Bezahlen ist nicht mehr existent. Dann ist Missbrauch abzusehen. **Wir fordern, dass jeder Bürger die Freiheit haben muss sich bewusst dafür entscheiden zu können, dass seine Zahlungen keine digitalen Spuren hinterlassen.**

**Bargeldobergrenze - falsches Mittel für Kriminalitätsbekämpfung**

Die Bekämpfung von Kriminalität und Schattenwirtschaft durch eine Bargeldobergrenze ist vorgeschoben und in der Realität nicht haltbar. Illegale Aktivitäten werden nicht nur mit Bargeld abgewickelt. So beziehen sich zum Beispiel Antigeldwäschemaßnahmen und Antiterrorfinanzierungsregeln vor allem auf unbare Zahlungsinstrumente. Auch haben Länder ohne große Stückelungen (z.B. USA, UK) oder Länder mit niedriger Bargeldhaltung (z.B. Schweden) nicht notwendigerweise geringere Schattenwirtschaft. Im sogenannten Korruptions-Wahrnehmungs-Index von Transparency International steht Frankreich heute nicht besser da, als vor der Einführung der Bargeldobergrenze. Spanien steht seit der Einführung sogar schlechter da.

Dies macht deutlich:

Union und SPD geht es nicht um die Bekämpfung der Terrorfinanzierung, sondern um die Kontrolle über unsere Sparguthaben.

**Die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche reichen aus. Wir fordern deren effektiveren Einsatz.**

**Geld als Vermögenswert abschaffen?**

Die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank haben bisher nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Obwohl die EZB den Markt mit Geld geflutet hat, die Zinsen auf niedrigstem Niveau gehalten werden und sogar Negativzinsen eingeführt wurden, sind die Investitionen und das Wirtschaftswachstum in der EURO Zone nicht spürbar angestiegen. Das zeigt, dass das Problem in der EURO Zone nicht die fehlenden Mittel für Investitionen sind, sondern die offensichtlich fehlenden attraktiven Möglichkeiten. Es fehlt schlicht an Glaubwürdigkeit in die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit weiter Teile der EURO Wirtschaft und in die Solidität europäischer Staatsfinanzen.

Nachdem die bisher ergriffenen Maßnahmen der EZB kaum Wirkung gezeigt haben, plant man nun mit der Politik gemeinsam einen weiteren Schritt auf der Eskalationsstufe. Durch die Abschaffung von Bargeld können Negativzinsen schnell und unmittelbar bei allen Sparern durchgesetzt werden. Geld droht dann seine Funktion als Vermögenswert einzubüßen. Es wird ausschließlich zu einem Zahlungsmittel. **Wir wenden uns dagegen, dass Bürgerinnen und Bürger gezwungen werden ihr Geld möglichst schnell auszugeben und ihrer wirtschaftlichen Sicherheit beraubt werden. Geld muss Vermögenswert bleiben.**

# Begründung:

erfolgt mündlich

# Antrag A038

**Betr.:** **EZB-Politik gefährdet den Erhalt der regionalen Banken**

**Antragsteller:** **LFA Finanzen und Haushalt**

Die FDP Bayern spricht sich für die regionalen Bankstrukturen aus. Die Niedrigzinspolitik der EZB und eine immer weiter zunehmende Regulierung sind unverhältnismäßig und teilweise sogar widersprüchlich.Regionalen Kreditinstituten wird dabei zunehmend die wirtschaftliche Grundlage entzogen und die regionale bankmäßige Versorgung sowie der Erhalt eines ausreichenden Filialnetzes für die Bürger vor Ort gefährdet.

## Begründung:

erfolgt mündlich.

# Antrag A039

**Betr.:** **Bayerische Sparer und deren Einlagen dürfen nicht für das Staatsversagen anderer europäischer Länder haften**

**Antragsteller:** **LFA Finanzen und Haushalt**

Im Rahmen der 3. Säule der europäischen Bankenunion soll die Einlagensicherung deutscher Kreditinstitute auch für andere europäische Banken haften. Da insbesondere südeuropäische Banken einen hohen Anteil an nationalen Staatsanleihen halten, ergibt sich daraus eine gemeinschaftliche Haftung von Staatsschulden zu Lasten bayerischer und deutscher Sparer. Die FDP Bayern spricht sich vehement gegen eine solche Vergemeinschaftung angesparter Risikorücklagen aus und fordert stattdessen den Aufbau nationaler Einlagensicherungsfonds, die nach einheitlichen Regeln aufgestellt und überwacht werden und damit auch für die jeweiligen nationalen Risiken haften.

## Begründung:

Die Mittel für die Einlagensicherung werden vom Kunden und damit vom deutschen und bayerischen Sparer angespart. Nun sollen damit Risiken abgedeckt werden, welche auch ausländische Banken eingegangen sind, was eine indirekte Haftung für andere europäische Staaten bedeutet, da insbesondere in Südeuropa ein hoher Anteil an Staatsanleihen des jeweiligen Landes in den Bankbilanzen gehalten wird. In Italien halten z.B. die Banken 3 von 4 Anteilen ausgegebener italienischer Staatsanleihen, welche etwa 90% des Eigenkapitals der italienischen Banken entsprechen.

# Antrag A040

**Betr.:** **Das sog. Wechselmodell („Paritätische Doppelresidenz“) als Modell zur Regelung des Aufenthalts minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern stärken**

**Antragsteller:** **LFA Familie, Frauen, Senioren, Kinder und Jugend; LFA Innen und Recht; Landesvorstand**

**Kinder haben das Recht auf Betreuung durch beide Eltern möglichst in gleichem Maße, worauf besonders bei einer Trennung der Eltern geachtet werden soll, z. B. in Form des Wechselmodells (Paritätische Doppelresidenz). Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das Wechselmodell verstärkt in der Praxis berücksichtigt wird, wo dies dem Kindeswohl am besten dient. Dazu bedarf es auch einer Integration in die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der zuständigen Behörden, wofür wir uns einsetzen werden.**

## Begründung:

Wenn Eltern minderjähriger Kinder sich trennen oder scheiden lassen, müssen sie sich einigen, bei welchem Elternteil die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Mit dem jeweils anderen Elternteil haben die Kinder ein Umgangsrecht. Können sich die Eltern nicht einigen, muss nötigenfalls ein Gericht eine Entscheidung über den gewöhnlichen Aufenthalt der Kinder treffen. Nach dem Leitbild des Gesetzes besteht aber in jedem Fall der gewöhnliche Aufenthalt bei nur EINEM Elternteil, welcher die Obhut und die rechtliche Vertretung des Kindes innehat („Residenzmodell“).

In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten haben sich die Lebenswirklichkeiten der Familien und die Betreuungsmodelle geändert. Nicht zuletzt hat sich das Bild von der Rolle der Väter und auch deren Selbstverständnis gewandelt, die sich mehr als früher an der Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen und beteiligen wollen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Immer häufiger wollen insbesondere Väter ein erweitertes Umgangsrecht über den zweiwöchigen Wochenendumgang hinaus, und zunehmend vereinbaren Eltern, dass die Kinder von Mutter und Vater im gleichen zeitlichen Umfang zu jeweils 50 % betreut werden („Wechselmodell“ oder „Paritätische Doppelresidenz“). Gerichtlich angeordnet werden kann das Wechselmodell jedoch nicht, da das Gesetz vom Residenzmodell als gesetzlichem Normalfall ausgeht (§ 1687 BGB).

Das Wechselmodell hat erhebliche rechtliche Auswirkungen insbesondere auch im Bereich des Sozialrechts, des Steuerrechts, des Unterhaltsrechts und der rechtlichen Vertretung des Kindes. Auch in der praktischen Handhabung funktioniert das Wechselmodell dort gut, wo erstens beide Elternteile in großer räumlicher Nähe leben und die Kinder stets im gleichen sozialen Umfeld bleiben: Schule, Kindergarten,

Freundeskreis, Freizeitgestaltung, und wo zweitens zwischen den Eltern auch ansonsten hinsichtlich der tagtäglichen Entscheidungen der Kinder Einvernehmen besteht, ohne dass jedes Mal gleich ein gerichtlicher Ergänzungspfleger bestellt werden muss, der die laufenden Entscheidungen trifft, weil die Eltern sich nicht verständigen können. Wo diese äußeren Gegebenheiten günstig sind, sollte das Wechselmodell verstärkt in Betracht gezogen werden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die daraus entstehenden rechtlichen Folgen zu klären.

Einer zukünftigen, auch gesetzlichen Stärkung des Wechselmodells, das im Einzelfall gerichtlich angeordnet werden kann, oder sogar als gesetzlichem Leitbild, verschließen sich die Freien Demokraten nicht, wenn dies dem Kindeswohl am besten dient. Hierzu bedarf es indessen nicht zuletzt einer validen und ausgewogenen Datengrundlage, bei deren Bewertung auch die zahlreichen bisherigen Studien mit einbezogen werden müssen. Denn Maßstab jeder gesetzgeberischen Tätigkeit und Grundlage jeder richterlichen Einzelfallentscheidung ist das Kindeswohl.